

# Magazin des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung«

Kommissionsentwurf ePrivacy-Verordnung | Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet | Datenschlichtheit | Radikalisierung durch Privatisierung | Private Kunst | Bildinszenierung und Privatheitssemantik | Privatheit und Authentizität | Liebe und Familie in der medialen Gegenwart | Privatheitsdiskurse zwischen Kunstfreiheit und Verbot | Privatheit, Überwachung und (real-)sozialistische Persönlichkeit | Konferenzeinladung | Vorschau

Magazin Nr. 9, Dezember 2017



## Inhalt

- Einleitung (Dr. Martin Hennig) / 2
- Kommissionsentwurf ePrivacy-Verordnung (Christian Aldenhoff) / 8
- Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet (Dr. Barbara Sandfuchs) / 11
- Datenschlichtheit (Felix Sobala) / 12
- Radikalisierung durch Privatisierung (Lea Raabe) / 13
- Private Kunst (Steffen Burk) / 14
- Bildinszenierung und Privatheitssemantik (Kai Erik Trost) / 16
- Privatheit und Authentizität (Miriam Piegsa) / 19
- Liebe und Familie in der medialen Gegenwart (Steffi Krause) / 21
- Privatheitsdiskurse zwischen Kunstfreiheit und Verbot (Dr. Innokentij Kreknin) / 24
- Privatheit, Überwachung und (real-)sozialistische Persönlichkeit (Lukas Edeler) / 27
- Konferenzinladung »Privacy Outside Its ›Comfort Zone‹« / 30
- Vorschau auf die nächste Ausgabe / 31
- Impressum / 31

## Einleitung

von Dr. Martin Hennig

In dieser Ausgabe unseres Magazins möchten wir Ihnen die Bandbreite der Forschung am Graduiertenkolleg »Privatheit und Digitalisierung« näherbringen. Im Sommer 2017 haben wir ein Symposium veranstaltet, bei dem aktuelle und ehemalige Promovierende des Graduiertenkollegs zusammengekommen sind, um ihre zentralen Forschungsergebnisse bzw. ihr Forschungsdesign vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Ermuntert von den angeregten Diskussionen in dieser Runde möchten wir die Beiträge im Rahmen des Magazins einem größeren Kreis an Interessenten zugänglich machen. Dabei haben wir besonderen Wert auf Verständlichkeit, auch über den jeweiligen Fachbereich hinaus, gelegt. Die Artikel decken eine große Bandbreite des Themenbereichs ab und geben einen facettenreichen Einblick in zehn Projekte, die einerseits hochaktuelle Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen Privatheit und Digitalisierung adressieren und andererseits auch einen genaueren Blick auf die historische Genese und kulturellen Kontexte einzelner Problembereiche werfen.

### 1. Eine medien- und kultursemiotische Einordnung des Forschungsbereichs

Obwohl gegenwärtig zentrale gesellschaftliche wie soziokulturelle Umwälzungen und lebensweltliche Transformationen in Zusammenhang mit dem Paradigma der Digitalität gebracht werden, ist der Dispositivcharakter digitaler Medien nach wie vor nur unzureichend erforscht. Eines der diskursiven Felder, in dem sich dies bevorzugt gezeigt hat, waren die durch die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden ausge-

lösten Debatten zum Thema Privatheit und Datenschutz. In Anbetracht der zunehmenden Virtualisierung sozial-kommunikativer Strukturen, der in diesem Zusammenhang anfallenden Datenmengen und der spätestens mit den NSA-Enthüllungen deutlich gewordenen Omnipräsenz an Datenaufzeichnung, -aggregation, und -verwertung durch staatliche wie wirtschaftliche Institutionen häuften sich die Analysen, welche hieraus dystopische Beschreibungen der Gegenwartskultur ableiteten.<sup>1</sup>

1 Zur Vergegenwärtigung genügt ein Blick auf einige entsprechende Buchtitel: Morgenroth, Markus: *Sie kennen dich! Sie haben dich! Sie steuern dich! Die wahre Macht der*

Nun ist es allerdings so, dass derlei aufmerksamkeitsheischende Diskursbeiträge vor allem die eine Seite der Medien adressieren, die Seite der technisch-apparativen Grundlagen und deren wirtschaftlich institutioneller Einbettung. In diesem Zusammenhang bestehen Gefahren insbesondere aufgrund der Langlebigkeit von Webinhalten und werden vor allem dann diagnostiziert, wenn In-

*Datensammler*. München: Droemer 2014; Aust, Stefan/Ammann, Thomas: *Digitale Diktatur. Totalüberwachung Datenmissbrauch Cyberkrieg*. Berlin 2014: Econ; oder relativ aktuell Welzer, Harald: *Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit*. Berlin: S. Fischer 2016.

formationen die nutzungsseitig anvisierte Teilöffentlichkeit überschreiten und in unabhängigen Kontexten ihre Wirkung entfalten.<sup>2</sup>

Die andere Seite, die Seite der medialen Angebotscharakteristiken, die in historisch variablen Funktionszusammenhängen in komplexen kulturellen Systemen vielfältige kulturelle Bedürfnisse befriedigen, kommt dagegen im Privatheitsdiskurs noch viel zu selten zur Sprache. So mag ein offenes Kommunikationsverhalten in sozialen Netzwerken zwar im Gegensatz zu traditionellen Normen und Praktiken der Selbstoffenbarung stehen, kann jedoch dadurch weiter kontextualisiert werden, dass Privatheit im Internet in Konflikt mit anderen positiv konnotierten Werten tritt. Bspw. wäre nach Petra Grimm und Hans Krah in Bezug auf die Funktion von Privatheit im gegenwärtigen Mediensystem zu vermuten, dass hiermit Authentizität in einer mediatisierten Gesellschaft vermittelt werden soll – natürlich wiederum nur auf medialem Weg.<sup>3</sup>



### Privatheit als Zeichensystem

Ein Problem für die die Privatheitsforschung liegt folglich in dem Umstand begründet, dass digitale Nutzungspraktiken kaum ohne die mit ihnen verknüpften kulturellen Semantiken beschreibbar sind; ohne die Frage also, was diese für die Anwender selbst bedeuten. So ist

das Verhalten in sozialen Netzwerken als Teil spezifischer semiotischer Inszenierungsstrategien des Selbst zu begreifen. In diesem Zusammenhang weist Jan-Oliver Decker anhand von Internetportalen für homosexuelle Männer nach, dass hier mit Hilfe der Kategorien »privat« vs. »öffentlich« exklusive Zugänge markiert werden. Als privat markierte Inhalte erfahren eine unmittelbare Wertsteigerung, auch wenn sie aufgrund ihrer massenhaften Verbreitung tatsächlich nicht mehr als privat gelten können: »Das bedeutet, dass die konkreten Inhalte der abstrakten Kategorien [...] umcodiert werden können, weil sich das Private weniger als ein Aspekt des Bedeuteten, sondern vielmehr als ein Modus des Bedeutens herauschält.«<sup>4</sup> In einem solchen Rahmen findet eine Funktionalisierung dessen statt, was kulturell-konventionell als privat gilt: Eine Information wird als privat markiert, um ihren Inhalt gezielt aufzuwerten. Privatheit kann dabei im Rahmen eines kulturellen Zeichensystems wirksam werden, um einen intimisierten und emotionalisierten Selbstbezug herzustellen. Derlei digitale Kommunikationspraktiken ließen sich somit auch als Antwort auf die informationellen, sozialen und biographischen Herausforderungen des Internetzeitalters lesen. So interpretiert Sascha Dickel solche Strategien nicht nur als Problem in Bezug auf Privatheit, sondern ebenso als Bewältigungsmaßnahme, als »konservative Rückkehr zu personaler Identität und Autorschaft.«<sup>5</sup> In unserer Mediengesellschaft sind Fiktionalität und Faktualität bzw. (mediale) Rolle und (reale) Person damit nicht mehr klar voneinander zu trennen und werden wechselseitig füreinander funktional.

### Digitale Praktiken

Insgesamt wird hierbei deutlich, dass sich das Präfix »digital« nicht nur auf Medien, sondern auch auf ihre Kontexte beziehen kann, d.h. mit digitalen Technologien und Artefakten können theoretisch spezifisch digitale Praktiken einhergehen.<sup>6</sup> Durch die Trennung von digitalen Medien auf der einen und digitalen Praktiken auf der anderen Seite werden die wechselseitigen kulturellen Verschränkungen beider Seiten deutlicher. Die zentrale Frage wäre dann, inwiefern digitale Technologien neue kulturelle Praktiken begünstigen oder gar erst ermöglichen. Beispielfähig hierfür können Phänomene wie *Crowdfunding*, *Open Source* oder – insbesondere im Privatheitskontext relevant – die *Quantified Self*-Bewegung<sup>7</sup> stehen. In jedem Fall wären solche Praktiken in einem anderen Sinne »digital«, als die dem Begriff zu Grunde liegende Technologie. Auch wenn spezifische Handlungsformen an ein bestimmtes Medienformat gebunden sind, implizieren sie kulturelle Bedeutungen, wie etwa die *Open Source*-Bewegung (also Software, deren Quelltext öffentlich eingesehen werden kann) weit mehr umfasst, als nur ein bestimmtes Distributionsformat. Vielmehr erfüllt das Format ein schon vorher (z.B. im Umfeld des *Chaos Computer Clubs*) diagnostizierbares kulturelles Bedürfnis nach einem möglichst unbeschränkten Informationszugang und wird als digitale Praktik dann zusätzlich mit spezifischen Semantiken verknüpft. Dies wird auch daran deutlich, dass sich die Idee in weitere Bereiche ausbreitete, die nichts mehr mit dem ursprünglichen Softwarekontext zu tun hatten (also z.B. *Open Access* als freier Zugang zu wissenschaftlicher Literatur).

<sup>2</sup> Vgl. Nissenbaum, Helen: *Privacy in Context*. Stanford 2010.

<sup>3</sup> Vgl. Grimm, Petra/Krah, Hans: *Ende der Privatheit? Eine Sicht der Medien- und Kommunikationswissenschaft*. 2014, S. 20 f. Online: [http://www.digitale-ethik.de/showcase//2014/11/Ende\\_der\\_Privatheit\\_Grimm\\_Krah.pdf](http://www.digitale-ethik.de/showcase//2014/11/Ende_der_Privatheit_Grimm_Krah.pdf) (13.10.2017).

<sup>4</sup> Decker, Jan-Oliver: »Willkommen in unserer Community« – Multimediale Kommunikation über Erotik und ihre Funktion für die Konzeption der Person in Internetportalen für homosexuelle Männer. In: Halft, Stefan/Krah, Hans (Hg.): *Privatheit. Strategien und Transformationen*. Passau: Stutz 2013, S. 139–163, hier: S. 160.

<sup>5</sup> Dickel, Sascha: »Im Netz der Selbstreferenz. Facebook-Kommunikation als Antwort auf die »Katastrophe« des Internet«. In: Dolata, Ulrich/Schrape, Jan-Felix (Hg.): *Internet, Mobile Devices und die Transformation der Medien. Radikaler Wandel als schrittweise Rekonfiguration*. Berlin: edition sigma 2013, S. 331–356, hier: S. 349.

<sup>6</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Hennig, Martin: »Digitale Kontexte: Problemaufriss zur Erforschung digitaler Medien«. In: *Textpraxis*. Sonderausgabe # 2, 2017. Online: <http://www.uni-muenster.de/Textpraxis/martin-hennig-digitale-kontexte> (13.10.2017).

<sup>7</sup> Der Begriff meint Praktiken zur Aufzeichnung und Analyse von körper- und verhaltensbezogenen Daten und dient z.B. dem Erkenntnisgewinn in Bezug auf gesundheitliche Fragestellungen oder der Objektivierung eigener, häufig nicht bewusster Gewohnheiten. Menschen unterwerfen sich dabei zum Zweck der Selbstoptimierung freiwillig überwachenden und kontrollierenden Medientechnologien.



### »Ästhetik der Verfügung«.

Dass digitale Technologien und Praktiken dabei weiter einem kontinuierlichen Bedeutungswandel unterliegen, verdeutlicht etwa die digitale *Sharing Economy*, die eine private, geteilte Nutzung von Ressourcen ermöglicht, etwa beim Car- oder Wohn-Sharing. Dieses Prinzip kommt mittlerweile verstärkt auch in Zusammenhängen zum Einsatz, welche auf die Semantiken der entsprechenden Praktiken lediglich noch als Maskierung verweisen. So haben sich im Internet schnell rein kommerzielle Sharing-Plattformen und damit neue Machtungleichgewichte etabliert, weil nur einzelne Ideen der Vorbilder aufgegriffen werden. Dies zeigt das Beispiel von *Airbnb*, einem Online-Portal für die An- und Vermietung von Unterkünften, welches zwar die Idee der gemeinschaftlichen Selbstorganisation von Wohnraum aufgreift, im Rahmen seiner rein kommerziellen Struktur jedoch ad absurdum führt. Hier wird letztlich zu einer Prekarisierung von Wohnverhältnissen beigetragen, weil dem Wohnungsmarkt (vor allem in den touristisch attraktiven Innenstädten) Raum entzogen wird. An diesem Beispiel zeigt sich, dass das bei digitalen Angeboten entstehende Machtvakuum schnell wieder von etablierten kommerziellen Mechanismen vereinnahmt werden

kann und »Macht« dann auch als Deutungshoheit über das semantische Zentrum digitaler Praktiken zu verstehen ist.<sup>8</sup>

### Digitale Medien

Um den kulturellen Bedeutungen digitaler Praktiken nachzugehen, heißt es auch verstärkt die medialen Angebote selbst in ihren kulturellen Bezügen bzw. ihrem Zeichencharakter wahrzunehmen. Digitale Medien können zwar selbstbestimmten Nutzungsstrategien unterliegen, stehen hinsichtlich der Verschleierung ihrer Apparathaftigkeit jedoch gleichzeitig in einer langen Tradition technischer Massenmedien. In Bezug auf die im Kontext digitaler Mediendispositive transportierten Bedeutungen spricht Jan Distelmeyer von einer »Ästhetik der Verfügung«, womit er eine Tendenz auch außerhalb genuin interaktiver Medien bezeichnet, in der äußeren Erscheinungsform die paradigmatische Ebene zu betonen.<sup>9</sup> Dies meint – etwa in

einem sozialen Netzwerk oder im Kontext eines DVD-Menüs – ein selektives Auswählen aus gegebenen Möglichkeiten und konnotiert damit innerhalb aller gegebenen Limitierungen immer auch ein Freiheits- und Machtversprechen. Dieses Machtversprechen wird verstärkt durch die subjektivierenden medialen Rahmungen etlicher digitaler Medienangebote, welche die individuelle Wahrnehmungs- und Handlungsposition der Nutzenden radikal in den Mittelpunkt stellen – signifikant z.B. im digitalen Computerspiel<sup>10</sup> oder bei der *Virtual Reality*-Technologie, die momentan Gegenstand von Experimenten in vielfältigen Anwendungsbereichen ist.<sup>11</sup> Aber besagtes Freiheitsversprechen findet sich

Verfügung«. In: Segeberg, Harro (Hg.): *Film im Zeitalter Neuer Medien II. Digitalität und Kino*. München: Wilhelm Fink Verlag 2012, S. 225–251.

<sup>10</sup> Vgl. ausführlich Hennig, Martin: *Spielräume als Weltentwürfe. Kultursemiotik des Videospiele*. Marburg: Schüren 2017.

<sup>11</sup> Vgl. Piegsa, Miriam: »A whole new theater of human experience« – Virtuelle Bühnen und die (Un)Endlichkeit der Rollen«. In: *Magazin Nr. 6 des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung«*. Passau: Universität Passau 2016, S. 17–19. Online: [https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/2016\\_10\\_newsletter\\_privatheid\\_druck](https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/2016_10_newsletter_privatheid_druck) (13.10.2017).

<sup>8</sup> Vgl. zum Bedeutungswandel digitaler Kollaborationsformen Stalder, Felix: *Kultur der Digitalität*. Berlin: Suhrkamp 2016, S. 277–279.

<sup>9</sup> Vgl. Distelmeyer, Jan: »Machtfragen. Home Entertainment und die Ästhetik der

etwa auch in den Werbebotschaften des Videostreaming-Anbieters *Netflix*: »Schau nur, was Du schauen willst«.<sup>12</sup>

Nach dem Rechtswissenschaftler Lawrence Lessig zeichnen sich nun allerdings selbst Umgebungen im Internet, die primär auf soziale Interaktion ausgerichtet sind, dadurch aus, dass ihre zentralen Normen bereits im Programmcode vorgegeben sind. Hieraus leitet er sein bekanntes Diktum ab: »code is law«.<sup>13</sup> Die Handlungen der Medienanwender in digitalen Kontexten vollziehen sich demnach häufig ohne stabile Wissensgrundlage bezüglich der technischen Infrastruktur oder den ökonomischen Grundlagen von Web-Angeboten, was im Rahmen von Verfügungsästhetiken jedoch tendenziell verschleiert wird.

### Handeln in komplexen Medienwelten

An derlei subjektivierte, jedoch programmseitig höchst normierte Medienangebote schließen dann auch veränderte oder gar beispiellose kulturelle Mediennutzungspraktiken an, die als Grenzüberschreitungen in Bezug auf konventionelle Privatheitsnormen anzusehen sind. In der gesteigerten Durchdringung analoger und digitaler Realitäten zeigt sich dabei regelmäßig auch eine zunehmende Verschmelzung von Privatheit und Öffentlichkeit.

Insgesamt bilden sich im Kontext der Digitalisierung also komplexe neue Medienstrukturen mit positiv wie negativ konnotierten Effekten. Das Internet stellt mit Chat-Räumen, Foren, sozialen Netzwerken oder Online-Spielen zu nahezu jedem beliebigem Thema ein zusätzliches Szenario bereit, in dem bereits vorhandene oder auch neu entdeckte Teilidentitäten ausgelebt werden können. Diese klar gerahmten Schutzbereiche können auch dazu dienen, in der analogen Welt missbilligte Formen von Privatheit zu pflegen. Gleichzeitig befindet sich die Forschung in Bezug auf die lang-

fristigen individuellen wie gesellschaftlichen Auswirkungen digitaler Daten- und Kommunikationspraktiken noch am Anfang. Es ergeben sich medienkulturelle und ethische Fragestellungen nach den hinter den verschiedenen Anwendungen stehenden Handlungsmaximen sowie die Notwendigkeit zur Analyse, Einordnung und Bewertung der hiermit ermöglichten Nutzungsszenarien. Nur eine Forschungslandschaft, welche die semiotische Dimension, die kulturellen Bezüge und Semantiken konkreter Medienangebote und Nutzungspraktiken angemessen berücksichtigt und aufeinander bezieht, wird dieser Multidimensionalität und Multimodalität digitaler Untersuchungsgegenstände gerecht, um sich hieran anknüpfend zu fragen, an welchen Stellen tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Der komplexen Aufgabe der Vermittlung und Integration von derlei ganz unterschiedlichen Perspektivierungen des Themas »Privatheit und Digitalisierung« hat sich auch das Graduiertenkolleg verschrieben: Das Untersuchungsspektrum reicht von der politisch-rechtlichen Rahmung, über kulturelle Funktionen und Semantiken digitaler wie nicht-digitaler Privatheitspraktiken, bis hin zu Reflexionen dieser Prozesse in den Medien.

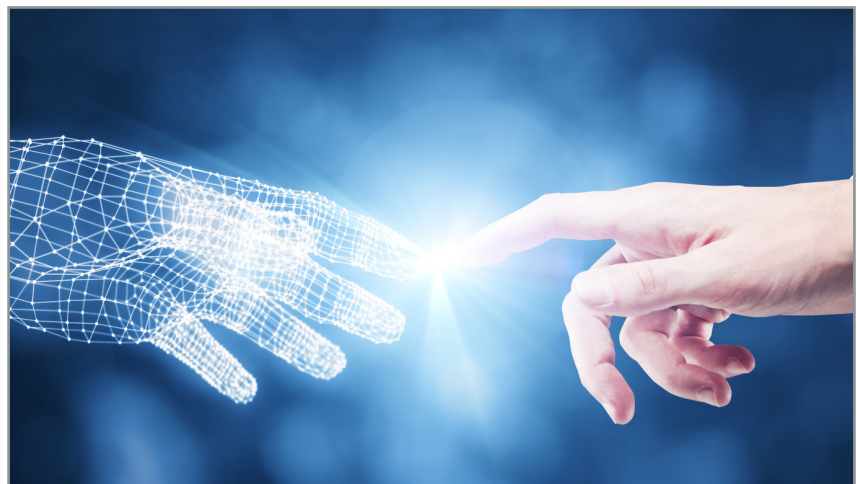
## 2. Beiträge

Im Zentrum aktueller Diskurse zur Digitalisierung stehen vor allem Datenschutzfragen. Nutzende von Onlinediensten können kaum noch überblicken, wer ihre Daten erhebt und für

welche Zwecke diese verarbeitet werden. *Christian Aldenhoff* kommentiert in diesem Zusammenhang den Entwurf der Europäischen Kommission für eine ePrivacy-Verordnung in Bezug auf die ökonomische Praxis des Online-Trackings. Hier legt Aldenhoff einen Schwerpunkt auf die Problemstellung, wann nach den Kommissionsvorgaben von einer Unwirksamkeit der Einwilligung in die Verarbeitung von Daten auszugehen ist und was die Konsequenzen für die wirtschaftlichen Akteure wären.

Im Anschluss geben drei Kurzabstracts Einblicke in entweder bereits abgeschlossene oder noch relativ am Anfang stehende Dissertationsprojekte im Graduiertenkolleg. Im Kontext umfangreicher freiwilliger Informationspreisgaben im Internet hat sich *Barbara Sandfuchs* in ihrer bereits publizierten Dissertationsschrift *Privatheit wider Willen* der Problemstellung gewidmet, inwiefern der Staat hier verhindernd eingreifen sollte, etwa indem die Nutzenden durch Anreizstrukturen zu einem sensiblen Datenumgang angehalten werden. Unser aktueller Promovend *Felix Sobala* stellt umgekehrt mit dem Blick auf die Angebotsseite die Frage, inwieweit der Staat Marktteilnehmer verpflichten kann, als Teil ihrer regulären Produktpalette (auch) dezidiert datenerhebungsfreie bzw. »datenschlichte« Produkte anzubieten.

Mit *Lea Raabe* erfolgt ein Perspektivwechsel in Richtung Kultur- und Sozialwissenschaft. Auf der Basis der »Algorithmität« digitaler Internetangebote werden aktuell emphatisch und öffentlichkeitswirksam soziokulturelle Effek-



Subjektivierung versus Normierung in digitalen Medienumgebungen.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu ausführlich Hennig, Martin: »Interaktive Medien«. In: Krah, Hans/Titzmann, Michael (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine semiotische Einführung*. 3. Auflage. Passau: Schuster (im Erscheinen).

<sup>13</sup> Lessig, Lawrence: *Code: Version 2.0*. New York: Basic Books 2006, S. 1.

te diskutiert, wie das Phänomen der sogenannten »Filter Bubble«, in der Informationen vorselektiert und dadurch Weltwahrnehmungen verzerrt würden.<sup>14</sup> Vor diesem Hintergrund fokussiert Raabe diskursive Folgen, wie Tendenzen der Homogenisierung von Subkulturen und die damit einhergehende Verfestigung von Haltungen und Einstellungen. Dabei wird untersucht, inwieweit die Infrastrukturen des Internets als Verstärker sozialer Hermetisierungsprozesse wirken können.

Derartige Phänomene sind im Grundsatz natürlich nicht auf den digitalen Raum beschränkt und auch kein originäres Internetphänomen, insofern sich jede Form von sozialer Kollektivierung durch eine Grenzziehung und damit einer Abgrenzung des »Wir« gegenüber der Außenwelt konstituiert. *Steffen Burk* untersucht derartige Tendenzen der Hermetisierung am Beispiel der Literatur um 1900. Hier bildeten sich Kollektive um einzelne Künstler, die sich als elitäre Zirkel inszenierten und strengen Zugangsbeschränkungen unterlagen. Dies zeigte sich in den in diesem Kontext produzierten wie rezipierten Werken auch auf formalästhetischer Ebene, insofern ästhetische Chiffrierungsstrategien dafür sorgten, dass die Texte erst mit Hilfe speziellen Wissens entschlüsselt werden mussten und auf diese Weise intellektuelle Exklusivität erzeugt wurde.

*Kai Erik Trost* führt im Anschluss zurück zu den digitalen Kontexten und fragt, welche Funktion traditionelle Privatheitsmodelle noch haben, wenn Subjektförmigkeiten mehr und mehr an das Digitale gebunden werden. Zwar bilden sich nun etwa in sozialen Netzwerken Muster normierten Kommunikationsverhaltens und freizügige Veröffentlichungspraktiken, die nach Trost jedoch nicht einseitig im Sinne eines Privatheitsverlusts gedeutet werden sollten. Trosts qualitativ-empirische Forschung zeigt, dass die dortigen Praktiken als autobiographische Identitätsarbeit zu werten sind und z. B. die Postings im Foto-Sharing-Dienst *Instagram* nur vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedeutung im jeweiligen Adressatenkreis korrekt eingeordnet werden können. Jugendliche errichten

hier einen privaten Kommunikationsraum, in welchem Sie mittels Bildinszenierungen komplexe Rollen spielen. Privatheit ermögliche es dabei als sozialer Mechanismus, die Grenze zwischen dem Selbst und Anderen zu ziehen und verschiedene gesellschaftliche Rollen auszu-differenzieren.

Mit unterschiedlichen Erscheinungsformen des Selbst beschäftigt sich auch der Beitrag von *Miriam Piegsa*, der dem Zusammenhang der Konzepte »Authentizität« und »Privatheit« nachgeht. Als Persönlichkeitsideal wird Authentizität in der Forschung in der Regel mit biographischer und individueller Kohärenz in Zusammenhang gebracht. Das Private wird dabei häufig einseitig als Schutzmechanismus für Authentizität interpretiert; Inszenierungen des Privaten umgekehrt als Zeichen für Authentizität gedeutet. Piegsa möchte derartige Zuschreibungen von Authentizität als kulturelle Mechanismen fassen und die Paarung von Privatheit und Authentizität in ihren diesbezüglichen Funktionen aufschlüsseln.

Die »traditionellen« Medien Kunst, Literatur, Film usw. bilden Reflexionsinstanzen derartiger kultureller Bedeutungszuweisungen. Als Teil der ästhetischen Kommunikation fungieren sie als »kultureller Speicher«, für das, was in einer Kultur gedacht, gewusst, verhandelt und problematisiert wird.<sup>15</sup> Dies betrifft dann etwa die Frage, was und was nicht unter welchen Umständen als Verletzung von Privatheit gelten kann und entsprechend sanktioniert wird. Aus dieser Perspektive setzt sich *Steffi Krause* mit Darstellungen von Liebe, Familie und Intimität im deutschen Gegenwartsfilm auseinander. Ihr Schwerpunkt liegt darauf, inwiefern Privatheit in diesem Kontext als normative Instanz wirksam wird, etwa wenn abweichende Liebeskonzeptionen in den privaten Raum verdrängt, damit marginalisiert und bestimmte Familienkonstellationen umgekehrt mit einem Anspruch auf Allgemeingültigkeit versehen werden.

*Innokentij Kreknin* schlägt in Bezug auf

fiktionale Darstellungen eine Brücke zurück zum juristischen Diskurs und nimmt Fälle zum Ausgangspunkt, in denen das Verhältnis von Kunstfreiheit und Freiheit der Person ausgehandelt wurde (etwa wenn sich eine reale Person als Vorbild einer Romanfigur erkennt). Die sich hier manifestierende Dichotomie aus Fakt und Fiktion wird von Kreknin ins Verhältnis zum Wechselspiel zwischen Öffentlichkeit (bzw. öffentlicher Figur) und Privatheit (bzw. privater Person) gesetzt und auf aktuelle Forschungsdiskurse bezogen. Im Kontext der bereits angesprochenen Ununterscheidbarkeit von Rolle und Person in digitalen Kontexten argumentiert Kreknin dafür, dass hybride Existenzen und damit auch etwa anonyme und pseudonyme Daseinsmodi im digitalen Netz ermöglicht werden müssen.

*Lukas Edeler* fokussiert abschließend anhand des staatssozialistischen Kontexts der ehemaligen DDR ebenfalls subjektive Ausgestaltungsspielräume von Privatheit und die Frage, was das Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Privatheit für die dortigen Akteure selbst bedeutete. Edeler wendet sich hier gegen ein allgemeines liberal-westliches Verständnis von Privatheit, deren Existenz in totalitären Staaten negiert werde. Stattdessen versteht er Privatheit als performativ-diskursives Produkt bewusster Inszenierungspraktiken, in deren Rahmen die sozialen Akteure auch wieder Handlungsmacht gegenüber dem omnipräsenten Staatsapparat erlangten.

### 3. Ausblick: Mythos Digitalisierung

In ihrer Gesamtheit machen die Beiträge deutlich, dass Modelle von »Privatheit« und »Öffentlichkeit« stets Produkte von Konstruktionsprozessen sind und auf dynamischen kulturellen Zuschreibungs- und Zeichenprozessen basieren. Deshalb ist die dazugehörige Forschung nicht zuletzt auf mediale Manifestationen der abstrakten Konzepte angewiesen: Das können Dokumente mit Authentizitätsanspruch wie Tagebücher genauso wie fiktionale Texte sein. Nicht umsonst greift etwa Beate Rössler beim Entwurf ihrer bekannten Privatheitsdimensionen durchgehend auf literarische Beispiele

<sup>14</sup> Vgl. zum Begriff Pariser, Eli: *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You*. New York: Penguin Press 2011.

<sup>15</sup> Vgl. Nies, Martin: »Kultursemiotik«. In: Barmeyer, Christoph/Genkova, Petia/Scheffer, Jörg (Hg.): *Interkulturelle Kommunikation und Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Wissenschaftsdisziplinen, Kulturräume*. Passau: Stutz 2011, S. 207–225, hier: S. 214.

zurück.<sup>16</sup> Aber auch politische oder journalistische Privatheitsdiskurse weisen Modellcharakter auf und sind Repräsentanten für die diesbezüglichen Haltungen und Einstellungen einer Kultur.

Dietmar Kammerer bestimmt vor diesem Hintergrund einen eigenen medialen, zyklisch wiederkehrenden Diskurs des Privaten, in dem sich die kulturpesimistische Diagnose eines »Endes« von Privatheit auch als rhetorische Strategie deuten ließe, die in regelmäßigen Abständen massenmedial erneut wirksam werde.<sup>17</sup> So finden sich bekanntermaßen schon im 19. Jahrhundert bei den Juristen Samuel D. Warren und Louis D. Brandeis Erwägungen, in denen technische Entwicklungen und Transformationen des Mediensystems in das Narrativ einer Verlustgeschichte von Privatheit eingeordnet wurden.<sup>18</sup>

Entsprechend sind derlei Diskurse aktuell kaum mehr von den allgemeinen gesellschaftlichen Debatten zur Digitalisierung zu trennen. Wie in Bezug auf Technologiediskurse im Allgemeinen wiederholt festgestellt wurde, changiert auch die Verhandlung der Merkmale und gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung zwischen utopischen und dystopischen Narrationsmustern. Petra Grimm und Michael Müller nennen in diesem Zusammenhang beispielhaft »das Narrativ von der digitalen Basisdemokratie der Wissensgesellschaft, das Narrativ von der *Sharing Society*, aber auch dystopische Narrative, etwa von der allgemeinen Überwachung durch Algorithmen, der zunehmenden Kommerzialisierung etc.«.<sup>19</sup> Diese Narrative wurden mittlerweile selbst wieder popularisiert, sind ins kulturelle und kollektive Gedächtnis



Mythos Digitalisierung.

eingegangen und haben dabei zeichenhaften Charakter erhalten: Sie werden weniger in ihrem ursprünglichen Kontext gesehen, sondern ihre Bedeutung verselbständigt sich, wobei sich mediale und reale Referenzen vermischen. Wenn etwa Jens Schröter im Zusammenhang mit Technikdystopien von »Terminator-Diskursen« spricht,<sup>20</sup> ist dies nicht ausschließlich scherzhaft zu verstehen, insofern sich das kulturelle Wissen zu autonomen Maschinen doch zentral aus derlei filmischen Quellen speist. Entsprechend finden sich »Terminator-Diskurse« durchaus auch im Kern aktueller Technologiedebatten, als etwa kürzlich Facebook-Chef Mark Zuckerberg und Tesla-Vorstand Elon Musk über die weitere Entwicklung künstlicher Intelligenz debattierten und Musk dabei vor einem potenziell von einer KI ausgelösten dritten Weltkrieg warnte.<sup>21</sup>

Auch Danah Boyd und Kate Crawford nennen in ihrer Definition von Big Data »Mythologie« (und hier konkret Fiktionen von Wahrheit, Objektivität und Genauigkeit angesichts gesellschaftlicher Überkomplexität) als eine der zentralen

Dimensionen zur Bestimmung der gegenwärtigen kulturellen Bedeutung digitaler Datenpraktiken.<sup>22</sup> Ein ähnlicher Standpunkt wurde kürzlich in der Wochenzeitung *Die Zeit* diskutiert. Der Kognitionswissenschaftler Rodney Brooks (ehemaliger Direktor des *Computer Science and Artificial Intelligence Laboratory* am MIT) zweifelte hier die gegenwärtig allzu optimistischen Zukunftsprognosen zur Entwicklung künstlicher Intelligenz grundsätzlich an und diskutierte diese als Fiktionen.<sup>23</sup> Schließlich wären einige der in diesem Beitrag genannten, in den aktuellen Digitalisierungsdiskursen sehr populären Begriffe wie jener der »Filter Bubble« (oder auch der verwandte Begriff der »Echokammer«) genauer auf die ihnen jeweils anhaftenden Semantiken zu überprüfen. Sie alle vereint, dass sie Konstrukte sind und als solche konsequent in ihren Aussagen zu hinterfragen. ■

Der Autor ist Postdoc des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

16 Vgl. Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001.

17 Vgl. Kammerer, Dietmar: »Die Enden des Privaten. Geschichten eines Diskurses«. In: Garnett, Simon u. a. (Hg.): *Medien und Privatheit*. Passau: Stutz 2014, S. 243–258.

18 Vgl. Warren, Samuel D./Brandeis, Louis D.: »The Right to Privacy«. In: *Harvard Law Review*. Nr. 5, 1890, S. 193–220.

19 Grimm, Petra/Müller, Michael: »Einleitung: Geschichten im Internet, Erzählungen über das Internet«. In: Dies. (Hg.): *Erzählen im Internet, Geschichten über das Internet*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2016, S. 7–11, hier: S. 7.

20 So bei der Jahrestagung der Gesellschaft für Medienwissenschaft 2017 in Erlangen.

21 Vgl. Jansen, Jonas: »Elon Musk warnt vor 3. Weltkrieg durch Künstliche Intelligenz«. In: *FAZ.net* vom 04.09.2017. Online: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kuenstliche-intelligenz/elon-musk-tesla-chef-warnt-vor-kuenstlicher-intelligenz-15182958.html> (13.10.2017).

22 Boyd, Danah/Crawford, Kate: »Critical Questions for Big Data: Provocations for a Cultural, Technological, and Scholarly Phenomenon«. In: *Information, Communication & Society*. Bd. 15, Nr. 5, 2012, S. 662–679. Online: <http://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369118X.2012.678878#.VNj5HvmG-Ck> (13.10.2017).

23 Vgl. von Randow, Gero: »Zu Intelligent fürs Leben«. In: *Zeit Online* vom 13.09.2017. Online: <http://www.zeit.de/2017/38/kuenstliche-intelligenz-autonome-roboter-siri-alltag> (13.10.2017).

## Der Kommissionsentwurf zur ePrivacy-Verordnung – eine Einordnung des Reformvorschlags zum Online-Tracking

von Christian Aldenhoff

Surfen im Internet ist ein so selbstverständliches Verhalten geworden wie das Nutzen einer Straße. Mittels des Browsers navigieren wir unsere Suche nach verschiedensten Inhalten des Internets und gestalten dieses zugleich durch den Upload selbstkreierter Beiträge mit. Ohne im Detail zu wissen, wer uns auf welche Weise dabei »über die Schulter schaut«, haben viele Nutzende das diffuse Gefühl, dass ihr Verhalten einer umfassenden Aufzeichnung unterliegt. Um hier mehr Kontrolle und Transparenz zu schaffen, hat die Europäische Kommission Anfang des Jahres einen Entwurf zu einer ePrivacy-Verordnung<sup>1</sup> (eP-VO-E) vorgelegt. Der Beitrag will diesen Entwurf in Bezug auf das Online-Tracking untersuchen.



Betrachtet man zunächst die tatsächliche Ausgangssituation, stellt man fest, dass faktisch getrackt wird, ohne dass es technisch einfache Schutzmechanismen für die Nutzenden gibt. Wer sich gegen ein umfassendes Tracking schützen möchte, muss sich über entsprechende Maßnahmen informieren und kann dann z. B. recht umständlich ein System mit verschiedenen, jeweils eigens konfigurierten Browsern verwenden. Ein vollständiger Schutz wird auch auf diesem Weg nicht erreicht und ist zudem mit erheblichen Einbußen an Funktionalität verbunden. Einfachere Alternativen wie das Auswählen der »do not track-Option«, welche viele Browser unterstützen, bieten dagegen keinen effektiven Schutz, da dieses Tool von der Mehrzahl der trackenden Akteure nicht beachtet wird.

Rechtlich ist die Zulässigkeit dieser Praktik nicht zweifelsfrei zu beurteilen. Nach der bisher geltenden ePrivacy-Richtlinie<sup>2</sup> (eP-RL) sowie der sog. »Cookie-Richtlinie«<sup>3</sup> ist davon auszugehen, dass nicht nur Cookies, sondern auch andere Tracking-Maßnahmen wie etwa das »Canvas Fingerprinting«<sup>4</sup> der eP-RL unterfallen dürften.<sup>5</sup> Danach müsste über

die jeweilige Maßnahme ausreichend informiert und von den Nutzenden eine Einwilligung eingeholt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen dürfte in vielen Fällen problematisch sein, insbesondere bei wenig bekannten Tracking-Methoden.<sup>6</sup>

Die Europäische Kommission hat im Zuge der umfassenden Novellierung des europäischen Datenschutzrechts einen Reformbedarf der oben genannten Problematik erkannt, nicht zuletzt, weil auf nationaler Ebene die Vorgaben der Richtlinie recht unterschiedlich umgesetzt wurden.<sup>7</sup> Im Folgenden soll der Kommissionsentwurf der ePrivacy-Verordnung in Bezug auf die Neuregelungen zum Web-Tracking untersucht werden.

### Web-Tracking

Web-Tracking soll nach Art. 8 Abs. 1 eP-

*EC to device fingerprinting*, WP 224, S. 11. Online: <http://www.dataprotection.ro/servlet/ViewDocument?id=1089> (01.10.2017).

6 Vgl. Dieterich, Thomas: »Canvas Fingerprinting – Rechtliche Anforderungen an neue Methoden der Nutzerprofilierung«, n: ZD. 2015, S. 199–204, hier: S. 202.

7 Der deutsche Gesetzgeber hat die Vorgaben aus der »Cookie-Richtlinie« in Bezug auf das Tracking nicht eigens umgesetzt. Er geht vielmehr davon aus, dass das geltende nationale Recht bereits eine ausreichende Umsetzung enthält. Vgl. *Fragebogen der EU-Kommission*, COCOM11-20 (4.10.2011). Online: <https://www.telemedicus.info/uploads/Dokumente/COCOM11-20QuestionnaireonArt.53e-PrivacyDir.pdf> (20.09.2017).

VO-E insbesondere dann zulässig sein, wenn die Nutzenden ihre Einwilligung gegeben haben oder dies für die Messung des Webpublikums nötig ist, sofern die Betreiber des von den Endnutzern gewünschten Dienstes diese Messung durchführen.

Ohne Einwilligung sind somit wie bisher Maßnahmen zur Messung des Webpublikums, etwa durch Tools wie *Piwik* oder *Google-Analytics*, zulässig. Solche Tools messen den Web-Verkehr der eigenen Homepage, wobei dies in der Regel in anonymisierter Form geschieht. Darüber hinaus wird durch die Norm klargestellt, dass das Ergreifen von technischen Maßnahmen, die für die Bereitstellung eines Dienstes erforderlich sind, nicht von einer Einwilligung abhängig ist.

Etwas anderes gilt jedoch für Tracking-Maßnahmen, welche insbesondere von Drittanbietern zur Erstellung von Profilen für personalisierte Werbung durchgeführt werden. Unerheblich ist, welche Methode für das Tracking verwendet wird. In diesen Fällen wäre eine Einwilligung erforderlich.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Einwilligung wird in Art. 9 eP-VO-E zunächst auf die Voraussetzungen der Regelungen der im Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung<sup>8</sup> verwiesen, nämlich dass die Einwilligung eine freiwillige Willensbekundung für einen bestimmten Fall darstellen muss.

1 COM(2017) 10 final. Online: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2017%3A0010%3AFIN> (01.10.2017).

2 RICHTLINIE 2002/58/EG.

3 RICHTLINIE 2009/136/EG.

4 Vgl. zur technischen Funktionsweise Braun, Herbert: »Fingerabdrücke auf der Leinwand – Browserprofile mit Canvas-Fingerprinting«. In: c't. Nr. 18, 2014, S. 36.

5 Vgl. Art. 29-Datenschutzgruppe: *Opinion 9/2014 on the application of Directive 2002/58/*

8 VERORDNUNG (EU) 2016/679.

Ferner muss sie in informierter Weise und unmissverständlich erteilt werden.

Darüber hinaus ist Erwägungsgrund 18 des Kommissionsvorschlags zu beachten. Danach ist eine »Einwilligung in die Verarbeitung von Daten aus der Benutzung von Internet- oder Sprachkommunikationsdiensten [...] unwirksam, wenn die betroffene Person keine echte und freie Wahl hat oder ihre Einwilligung nicht verweigern oder widerrufen kann, ohne Nachteile zu erleiden«. Diese Formulierung wirft die Frage auf, ob hier ein strenges »Kopplungsverbot« konstituiert wird. Unter einem »Kopplungsverbot« versteht man im vorliegenden Zusammenhang, dass die Nutzung eines Dienstes nicht davon abhängig gemacht werden darf, dass die Nutzenden gleichzeitig der durch die Anbieter einseitig bestimmten Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zustimmen müssen. Offen an der Formulierung ist, was unter »Nachteilen« zu verstehen ist. Wird die Regelung so verstanden, dass ein »Nachteil« bereits darin besteht, dass der Dienst schlicht nur i. V. m. der Einwilligung in Trackingmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird, würde das Tracking durch Drittanbieter erheblich eingeschränkt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Tracking nicht selten einen wesentlichen Teil des

Geschäftsmodells von Internetdiensten darstellt, da auf dessen Grundlage effizienter personalisierte Werbung bereitgestellt werden kann. Eine Konsequenz könnte sein, dass Internetdienste wieder stärker auf Bezahlvarianten – zumindest als alternative Vergütungsmöglichkeit – zurückgreifen müssen oder aber andere technische Lösungen zur Finanzierung ihrer Dienste finden, welche mit den berechtigten Privatheitsinteressen der Nutzenden vereinbar sind.

### »Privacy by Default«

Art. 10 eP-VO-E sieht weitere Vorschriften zu »Privacy by Default« vor. Damit sind Vorgaben für die Werkkonfiguration, z. B. von Browsern, gemeint. So soll die Architektur des Webbrowsers die Möglichkeit bieten, Tracking von Drittanbietern zu verhindern (Abs. 1). Zudem muss die Software die Nutzenden bei der Installation über diese Wahlmöglichkeiten informieren. Eine Fortsetzung der Installation soll nur möglich sein, wenn eine entsprechende Auswahl getroffen wurde (Abs. 2).

### Zulässigkeit des Kommissionsvorschlags

Der Vorschlag hat sowohl in Teilen der Politik<sup>9</sup> als auch bei der Digitalwirtschaft<sup>10</sup> Kritik hervorgerufen. Befürchtet wird insbesondere, dass etablierte Geschäftsmodelle – insbesondere das Modell »Dienst gegen Daten« – durch den Kommissionsvorschlag gefährdet würden. Vor dem Hintergrund dieser Kritik soll untersucht werden, ob ein solcher – wenn auch mittelbarer – Eingriff in existierende Geschäftsmodelle gerechtfertigt ist. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn es sich um eine erforderliche und angemessene Maßnahme handelt.

### Erforderlichkeit des Kommissionsvorschlags

Ziel der Regelung ist es, den Nutzenden eine einfachere und selbstbestimmtere Form der Entscheidung über die Preisgabe ihrer Daten zu ermöglichen. In Bezug auf diesen Zweck ist die Erforderlichkeit gegeben, wenn zu der geeigneten Maßnahme keine weniger belastende Alternative zur Verfügung steht, welche mindestens ebenso effektiv ist.

Die Vorgaben zum Tracking des Kommissionsentwurfs greifen in die Entscheidungsarchitektur ein. Es werden grundsätzlich keine Tracking-Maßnahmen als solche verboten. Vielmehr werden diese zum einen von einer Einwilligung abhängig gemacht, zum anderen werden bestimmte Modalitäten vorgegeben, auf welche Weise die Einwilligung ggf. einzuholen ist. Den Nutzenden wird somit ein höheres Maß an Kontrolle über ihre Daten ermöglicht.



9 Vgl. Voss, Axel: *Entwurf einer Stellungnahme des Rechtsausschusses* (06.06.2017), S. 3. Online: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-605.986+01+DOC+PDF+V0//DE> (13.09.2017).

10 Vgl. bitkom: *Stellungnahme zum Kommissionsentwurf der e-Privacy Verordnung* (27.04.2017), S. 10 f. Online: <https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2017/Positionspapiere/FirstSpirit-149379565484720170427-E-Privacy-Stellungnahme-FIN.pdf>. (13.09.2017).

Ein wirkungsvoller Schutz der informationellen Privatheit<sup>11</sup> ist dagegen durch (weitere) Informationspflichten oder durch zusätzliche Aufklärung der Internetnutzenden allein nicht zu erreichen. Zum einen wird das Problem der Koppelung zwischen der Verwendung des Dienstes und der Einwilligung in die Datennutzung hierdurch nicht gelöst. Zum anderen wird die Infrastruktur, welche dem Entscheidungsprozess zu Grunde liegt, durch Unternehmen entworfen und bereitgestellt, welche diese jedenfalls nicht in erster Linie vor dem Hintergrund der Privatheitsinteressen der Nutzenden, sondern eher ausgehend von ihren eigenen kommerziellen Motivationen entwerfen.

### **Angemessenheit des Kommissionsvorschlags**

Bei der Prüfung der Angemessenheit sind zunächst die relevanten Rechte gegeneinander abzuwägen; im Vordergrund das Recht auf informationelle Privatheit (Art. 7, 8 GRCh<sup>12</sup>) und das Recht auf unternehmerische Freiheit (Art. 16 GRCh). Nur wenn dem Recht auf informationelle Privatheit im vorliegenden Fall ein höherer Stellenwert zugesprochen werden kann, wäre der Eingriff gerechtfertigt.

Aus der potentiell lückenlosen Aufzeichnung unseres Surfverhaltens kann ein Gefährdungspotential resultieren, welches insbesondere darauf beruht, dass zwischen den Unternehmen und den Nutzenden ein asymmetrisches Informationsgefälle entsteht, welches zu Manipulation in der Kommunikation führen kann.<sup>13</sup> Insbesondere wenn Nut-

zende keinen Überblick darüber haben, welche Parteien am Kommunikationsprozess teilnehmen, kann dies problematisch werden. Habe ich z. B. ein Kundenkonto bei einem Anbieter, verwundert es mich nicht, dass dieser mir auf Grund meines bisherigen Nutzungsverhaltens entsprechende Vorschläge anbietet.<sup>14</sup> Diese Situation unterscheidet sich von derjenigen, in der ein erstmalig aufgesuchter Anbieter bereits umfangreiche Daten durch Tracking-Methoden über mich gesammelt hat. Dies entzieht sich vollständig meiner Kontrolle, da ich diesen Kommunikationsprozess nicht durch Erstellen eines Kundenkontos initiiert habe. Eine potentielle Manipulation<sup>15</sup> durch den Anbieter ist weder erkennbar noch durch die Nutzenden zu verhindern.

Diesem Gefahrenpotential steht die Freiheit von Unternehmen entgegen, ihr Geschäftsmodell frei zu wählen. Sofern dieses Geschäftsmodell jedoch die oben genannten Gefahren befördert und dagegen selbst keinen sonstigen gesellschaftlichen Nutzen aufzeigen kann, ist dem gefährdeten Recht der Vorzug zu geben. Allerdings ist zu attestieren, dass man durchaus einen gesellschaftlichen Wert in sozialen Netzwerken, Suchmaschinen etc. sehen kann. Dieser ist nicht zu unterschätzen, da durch die Tools ein Zugang zu Informationen ermöglicht wird, der ohne sie nicht möglich wäre. Gerade weil diese Dienste jedoch eine solche gesellschaftliche Bedeutung erlangt haben, wachsen gleichzeitig die Anforderungen, sie in einer Weise zu gestalten, welche die grundlegenden Rech-

te der Nutzenden berücksichtigt. Die Sammlung von Nutzendendaten durch dritte Parteien, z. B. für Werbezwecke, stellt jedoch nicht die Komponente der Dienste dar, welche sie besonders schützenswert macht. Sie dient vielmehr der Finanzierungsform, die jedenfalls nicht zwangsläufig auf diese Art stattfinden muss, um die Dienstleistung durchzuführen. Es erscheint daher angemessen, bei der hier vorzunehmenden Abwägung dem Schutz der informationellen Privatheit einen höheren Stellenwert einzuräumen als dem Schutz eines Geschäftsmodells, welches keinen unmittelbaren gesellschaftlichen Mehrwert erzeugt und zudem nicht alternativlos ist.

### **Fazit**

Der Verordnungsentwurf ist in Bezug auf die Zielsetzung der Regelungen zum Tracking zu begrüßen. Er bietet mehr Schutz für die informationelle Privatheit, da Nutzende effektiver Einfluss auf solches Tracking nehmen können, welches durch unbekannte Dritte stattfindet. Hier verlassen die Daten den konkreten Kontext, nämlich den der Kommunikation zwischen Seitenbetreibern und Nutzenden. Die Messung des Besucherverhaltens auf der eigenen Webpage bleibt dagegen weiterhin ohne Einwilligung der Nutzenden möglich. Da hier die Daten den Kontext der von beiden Seiten intendierten Kommunikation (jedenfalls im Prinzip) nicht verlassen, erscheint dies angemessen. ■

### **Dissertationsthema**

Die Rolle des Staates bei der Wahrung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bei der Nutzung digitaler Dienste.

Der Autor ist Mitarbeiter des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

11 Vgl. zum Begriff Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001, S. 16 ff., S. 201 ff.

12 Die Verortung der informationellen Privatheit in der Charta der Grundrechte ist nicht unproblematisch, da der Begriff selbst nicht verwendet wird und zudem die Abgrenzung zwischen Art. 7 und Art. 8 GRCh umstritten ist.

13 Vgl. Cohen, Julie: »What privacy is for«.

In: *Harvard Law Review*. 2013, S. 1904–1933, hier: S. 1915 ff.; Gusy, Christoph u. a.: »e-privacy«. In: *JöR*. 2016, S. 386–409, hier: S. 395 f.

14 Ob und in welchem Umfang das Erstellen von Profilen auf der Grundlage des Nutzungsverhaltens auch durch meinen Vertragspartner zulässig ist, ist eine Frage, welche nicht durch die eP-VO-E, sondern durch die DS-GVO geregelt wird.

15 Für konkrete Beispiele für manipulative Funktionsweisen auf der Grundlage von Big Data vgl. O'Neil, Cathy: *Weapons of Math Destruction*. New York: Crown 2016.

## Privatheit wider Willen?

### Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet nach deutschem und US-amerikanischem Verfassungsrecht

von Dr. Barbara Sandfuchs



Angesichts zahlreicher Gefahren informationeller Preisgabe im Internet sollte sowohl dem deutschen als auch dem US-amerikanischen Staat an der informationellen Privatheit seiner Bürgerinnen und Bürger gelegen sein. Ein nicht zu leugnendes Bedrohungspotential geht dabei von den selbstbestimmt Preisgebenden aus. Ungeachtet etwaiger Vorteile können hierdurch Gefahren u. a. für die Persönlichkeitsentwicklung der Nutzenden sowie für Allgemeinwohlbelange entstehen, wenn bspw. der Kontrollverlust über die eigenen Daten langfristig zu Selbstzensur führt. Es kann daher gerade bei besonders sensiblen Daten oder wenig selbstbestimmten Nutzungssituationen ein Bedürfnis zur Verhinderung informationeller Preisgabe bestehen. Sollen die mit informationeller Preisgabe verbundenen Gefahren verhindert werden, ist es sachgerecht, den Bürgerinnen und Bürgern in gewissen Situationen auch »Privatheit wider Willen« aufzuerlegen.

Mögliche, gleichermaßen in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika diskutierte Mittel hierfür können ein erzwungener Schutz (also vor allem Verbote), die Unterstützung informationellen Selbstschutzes (insbesondere die Unterrichtung und die Ermöglichung technischen Selbstschutzes) sowie sogenannte Entscheidungsarchitekturen<sup>1</sup> (gezielte Verhaltensbeeinflussung durch Ausnutzung vorhersehbarer Irrationalitäten)<sup>2</sup> sein.

Ein solches Vorgehen stellt jedoch in beiden Rechtsordnungen einen Eingriff sowohl hinsichtlich der Nutzerrechte als auch hinsichtlich der Rechte der verantwortlichen Stellen dar. Das Feld lässt sich unterteilen in a) aus Schutzpflicht-Gesichtspunkten gebotene sowie b) rechtfertigbare, rechtspolitisch wünschenswerte Maßnahmen.

Verfassungsdogmatisch unrichtig und an der tatsächlichen Bedrohungslage vorbeigehend wäre es, informationelle Preisgabe nur für den Schutz der selbstbestimmt Preisgebenden zu verhindern. Damit würde den Nutzenden um ihrer Privatheit und damit Autonomie willen die Autonomie genommen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Daraus folgt nicht, dass informationelle Preisgabe nie staatlicherseits verhindert werden darf. Doch bedarf es einer feinen Ausdifferenzierung und der Heranziehung von Rechtfertigungsgründen, die über den Schutz der selbstbestimmt Handelnden vor sich selbst hinausgehen. Hierfür bietet sich das Konzept des partiellen informationellen Selbstschutzes an. Dieser ermöglicht die Verhinderung von informationeller Preisgabe immer dann, wenn von ihr besonders gravierende Bedrohungen ausgehen. In allen anderen Fällen bedarf es keines Schutzes. Der freiheitlich-demokratische Staat muss vielmehr ein Grundvertrauen darin haben, dass selbstbestimmt handelnde Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheiten ohne staatliche Hilfe eigenverantwortlich nutzen können. ■

Die Autorin war von 2012 bis 2015 Stipendiatin des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit. Formen, Funktionen, Transformationen«. Ihre Dissertation ist 2015 im Verlag Mohr Siebeck erschienen.



1 Grundlegend dazu: Thaler, Richard/Sunstein, Cass: *Nudge*. London: Penguin Books 2012, S. 11; siehe auch den aktuellen Vorstoß der Bundesregierung: Hoffmann, Catherine: »Politik per Psychotrick«. In: *SZ.de* vom 11.03.2015. Online: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verhaltensforschung-am-buerger-politik-per-psychotrick-1.2386755> (26.09.2017).

2 Beispiele wären das Obst in Griffhöhe in der Kantine, Voreinstellungen bei Druckern zur Einsparung von Papier oder eine erzwungene Wartezeit, bis Posts in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

## Datenschlichkeit

### Die Verpflichtung zum datenschlichten Produkt als Schutzmechanismus des Datenschutzes im Kontext des digitalisierten Alltags

von Felix Sobala

#### Darum geht es:

Das Forschungsvorhaben soll sich einem neuen Ansatz widmen, Verbraucher zu produktbezogener ›informationeller Selbstbestimmung‹ und selbstbestimmtem Datenschutz zu ermächtigen: Kann der Staat Marktteilnehmer verpflichten, als Teil ihrer regulären Produktpalette (auch) dezidiert schlichte datenerhebungsfreie Produkte<sup>1</sup> – ›datenschlichte‹ Produkte – anzubieten?

Das datenschutzrechtliche Prinzip der ›Datensparsamkeit‹ (§ 3a S. 1 BDSG bzw. zukünftig Art. 5 I lit. c iVm Erwg. 78 DS-GVO) sowie die datenschutzrechtlichen ›Koppelungsverbote‹ (§ 28 IIIb BDSG oder § 95 V TKG bzw. zukünftig Art. 7 IV iVm Erwg. 42 und 43 DS-GVO) sind durch ihre derzeitigen Umsetzungen im geltenden Recht in der Lebenswirklichkeit nicht angekommen. Es gibt kaum Basisfunktionen bietende Produkte, welche nur absolut funktionsnotwendige Daten erheben. Ein solcher Ansatz wäre wirksam umgesetzt aber möglicherweise eine (heutzutage einzig) effektive Herangehensweise zur Vorbeugung von allzu großer (auch faktischer) Datenmacht.

›Informationelle Selbstbestimmung‹ und selbstbestimmter Datenschutz lassen sich – womöglich – nur durch (echte) Auswahlmöglichkeiten bei Produkten, Dienstleistungen und Anwendungen hinsichtlich des Umfangs ihrer Datenverarbeitung gewährleisten. Ein marktbezogenes Verständnis zuvor genannter datenschutzrechtlicher Schutzinstrumente könnte in Form einer Regulierungsmaßnahme unter Umständen Produktdiversität anregen und somit Teil einer zukünftigen Datenschutzstrategie sein.

Es handelt sich bei dieser Forschungsarbeit um eine rechtswissenschaftliche Untersuchung vor einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Methodisch strebt das Vorhaben eine konzeptionelle Ausarbeitung einer marktregulierenden Datenschutzvorschrift nach dem Vorbild des § 40 V 3 EnWG an.

Im Zuge dessen wird das Potential einer derartigen Regelung auf ihre Übertragbarkeit hin untersucht sowie deren Vereinbarkeit mit den Prinzipien der Marktwirtschaft und des Wirtschaftsrechts geprüft, wozu sie vor allem in den europäischen und internationalen wie auch den grundgesetzlichen Rechtsrahmen eingepasst wird. Gleichzeitig werden aber auch technische Eigengesetzlichkeiten und Notwendigkeiten berücksichtigt, sodass eine Marktregulierungsmaßnahme zur Forcierung des Angebots ›datenschlichter‹ Produkte schließlich anhand eines konkreten Entwurfs präsentiert werden kann.

Dieser wiederum soll sodann auf seine Tauglichkeit hin als ›risikorechtliches‹ Instrument des Datenschutzes im Kontext der Herausforderungen des fortschreitend digitalisierten Alltags, bspw. in Form von *Smart Cars* oder sozialen Netzwerken, kritisch hinterfragt werden.

Die Untersuchungsergebnisse einer ›Pflicht zum datenschlichten Produkt‹ bewerten die Machbarkeit einer marktbezogenen Neuauflage des datenschutzrechtlichen Prinzips der ›Datensparsamkeit‹, welche diesem als Schutzinstrument zu selbstbestimmter Privatheit im Digitalisierungszeitalter möglicherweise wieder Auftrieb verleiht. ■

Der Autor ist Mitarbeiter des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.



<sup>1</sup> Zur Idee eines Rechts auf datenerhebungsfreie Produkte siehe auch Becker, Maximilian: »Ein Recht auf datenerhebungsfreie Produkte«. In: JZ. Nr. 4, 2017, S. 170 ff.

## Kurzabstracts

## Radikalisierung durch Privatisierung

### Diskursanalyse digitaler Teilöffentlichkeiten im Kontext journalistischer Online-Formate

von Lea Raabe

#### Darum geht es:

Mit dem Web 2.0 sind viele Hoffnungen auf eine positive, demokratiefördernde Entwicklung im Kontext politischer Partizipation aufgekommen, doch vermehrt zeichnen sich dort auch demokratiegefährdende Phänomene wie Fake News, Hass-Postings, die Abschaltung von Kommentarspalten etc. ab. Die sozialwissenschaftliche Forschung zeigt zudem negative Einflüsse durch so genannte »Filter Bubbles« und Echokammersysteme auf. Die in diesem Zusammenhang vertretene These lautet: Internetnutzerinnen und -nutzer werden durch ihr individuelles Browsing-Verhalten und die hinter den Internetangeboten stehenden Algorithmen immer weniger mit ideologisch unterschiedlichen Meinungen konfrontiert und sind somit häufig nur einer Seite des politischen Spektrums ausgesetzt: »In this sense, many - indeed nearly all - users exist in so-called echo chambers.«<sup>1</sup>



Aufgrund ebendieser Phänomene sollen die grundlegenden Thesen der geplanten Studie nicht den positiven Prognosen und Grundannahmen zur demokratischen Grundstruktur internetbasierter Kommunikation und politischer Partizipation entsprechen. Im Kontext zunehmend aufkommender Machtkämpfe um die Deutungshoheit innerhalb strukturell öffentlicher Online-Diskurse scheint es vielmehr so, als ob die Erörterung von Fragen, die alle etwas angehen, immer schwieriger wird. Öffentlichkeit erscheint zunehmend fragmentiert – Online-Medien scheinen eine in Teildiskurse zerfallende Öffentlichkeit zu fördern. Die in den 1990er Jahren formulierte Fragmentierungsthese gewinnt in der heutigen Zeit also neue Bedeutung, betrachtet man die durch das Web 2.0 geprägten gesellschaftlichen Entwicklungen. So konstatierte bereits Holtz-Bacha im Jahr 1998, dass eine Fragmentierung »dem Netz gewissermaßen inhärent [ist]: Es gibt kein Massenpublikum eines festen Angebots im Internet.«<sup>2</sup>

In digitalen Diskursen wirkt es, als sei die prinzipiell offen und partizipationsfördernd strukturierte Online-Öffentlichkeit in privatisierte Teilöffentlichkeiten untergliedert. Hier könnte – als arbeitsleitende These formuliert – diskursive Abschirmung radikalierend wirken, da Gegenargumente zu den eigenen Diskursen nicht aufgenommen werden und die Nutzerinnen und Nutzer somit stets nur ihren eigenen ideologischen Vorstellungen ausgesetzt sind. Dieses Phänomen soll anhand der Internetauftritte und Kommentarspalten journalistischer Online-Formate untersucht und mithilfe der Diskursanalyse nach Ernesto Laclau und Chantal Mouffe<sup>3</sup> dechiffriert werden. ■

Die Autorin ist Mitarbeiterin des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

1 Flaxman, Seth/Goel, Shree/ Rao, Justin: »Filter Bubbles, Echo Chambers, and Online News Consumption«. In: *Public Opinion Quarterly*. Nr. 3, 2016, S. 1–23, hier: S. 20.

2 Holtz-Bacha, Christina: »Fragmentierung der Gesellschaft durch das Internet?«. In: Gellner, Winand/von Korff, Fritz (Hg.): *Demokratie und Internet*. Baden Baden: Nomos 1998, S. 219–226, hier: S. 223.

3 Vgl. Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal: *Hegemony and Socialist Strategy*. Norfolk: Verso 1985.

#### Thesen

1. Die prinzipiell offen und partizipationsfördernd strukturierte Online-Öffentlichkeit ist in privatisierte Teilöffentlichkeiten untergliedert.
2. Eine diskursive Abschirmung durch abwehrende diskursive Strategien bedeutet eine Privatisierung von Diskursen, die vermeintliche Neuaushandlungen verhindert.
3. Diskursive Abschirmung wirkt radikalierend, da Gegenargumente nicht aufgenommen werden und die Nutzerinnen und Nutzer somit stets nur ihren eigenen ideologischen Vorstellungen ausgesetzt sind.

## Private Kunst

### Hermetisierung und Sakralisierung der Literatur um 1900

von Steffen Burk

In meiner Dissertation verfolge ich die These, dass es mit dem Beginn der ästhetischen Moderne innerhalb des Literatursystems zu einer Privatisierungstendenz kommt, die sich sowohl auf sprachlich-textueller als auch auf soziologischer Ebene rekonstruieren lässt.

#### 1. Hermetisierung der Literatur um 1900

Auf soziologischer Ebene bedeutet das, dass viele Autoren der Zeit sich vom Markt lossagen – und das indem sie ihre Texte der breiten Öffentlichkeit vorenthalten und nur einem kleinen privaten Kreis zugänglich machen. Auf diese Weise wird die Autonomie der Kunst dadurch unterstrichen, dass sie als eigener und unabhängiger Bereich innerhalb des Gesellschaftssystems verstanden werden will – sich also durch die Abgrenzung von der ökonomischen, sozialen oder politischen ›Wirklichkeit‹ emanzipiert.

Auf textueller Ebene wiederum setzen die Autoren diverse rhetorische Chiffrierungsstrategien ein, durch die sie ihre Texte hermetisieren und sich damit dezidiert von anderen Texten abgrenzen. Diese Hermetisierung hat zweierlei Funktion: Zum einen soll der prekär gewordene Beruf des Dichters dadurch legitimiert und aufgewertet werden, dass er sich eben nicht nur als einfacher ›Schrift-Steller‹ präsentiert, sondern die Autorenrolle eines Heiligen

oder Propheten in Anspruch nimmt – sich also zum Verkünder und Sprachrohr eines Gottes stilisiert und damit seine Dichtung nicht nur durch eine höhere Instanz legitimiert, sondern darüber hinausgehend sogar sublimiert. Zum anderen wird die Abgrenzung von der Gesellschaft als Voraussetzung zur Schaffung hoher elitärer Kunst verstanden – Privatheit also als Bedingung der Möglichkeit künstlerischen Tätigseins poetologisch gefordert.

Auf Textebene ist dabei vom Primat der ›Form‹ auszugehen, wodurch dem Inhalt eine marginale Position zukommt. Im Sinne Bourdieus bedeutet dies »dem den Vorrang einräumen, worin der Künstler Meister ist: der Form, dem Stil, der Manier, und eben nicht dem ›Inhalt‹, diesem äußerlichen Referenten, der zwangsläufig die Unterwerfung unter Funktionen mit sich bringt – sei es auch die elementarste: darstellen, bedeuten, aussagen.«<sup>1</sup> Die Sinnzusammenhänge werden intransparent, die Bedeutungsdimensionen chiffriert. Diese durch

1 Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2014, S. 21 f.

Tropen und semantische Leerstellen generierte Hermetik korrespondiert mit den poetologischen Grundprämissen ›moderner‹ Autoren, die ihre Kunstwerke gerade dadurch zu sublimieren und sakralisieren suchen, dass sie den interpretatorischen Zugang zum Text merklich obstruieren,<sup>2</sup> wodurch sie ihre Texte privatisieren. Der spezifische ›Kode‹ zur Rekonstruktion der Textsemantik (z. B. das Erkennen poetischer Anspielungen, Philosopheme und Mythologeme etc.) ist bestimmten (›eingeweihten‹) Rezipienten vorbehalten, welche die nötigen intellektuellen Voraussetzungen (ein gewisses Maß an Bildung, an kultureller Kompetenz etc.) mitbringen. Der Künstler distinktiert sich durch seine Texte so vom ›gewöhnlichen‹ Rezipienten, dem es an kulturellem Wissen oder künstlerischer Bildung fehlt. Der Akt des Verstehens gründet sich demnach auf ein ›Insiderwissen‹, das nur einige wenige kennen, weshalb gewisse Leserkreise notwendigerweise ausgeschlossen werden (und dies bedeutet nichts anderes, als Informationen durch bestimmte Codes vor ›unerwünschtem Zugriff‹ zu schützen). Der Anspruch auf intellektuelle Exklusivität kann sich so durch ästhetische Chiffrierungsstrategien auf der Textebene realisieren.

Diese Strategien laufen insgesamt also auf eine rezeptionsästhetische Poetologie hinaus; denn wenn der Autor den ›Sinn‹ verschleiert und auf die Kommunikation von Informationen bewusst



2 Diese hermetische Kommunikationsstruktur findet sich bei vielen Autoren der Jahrhundertwende wie Hugo von Hofmannsthal (z. B. in den Gedichten *Weltgeheimnis* [1894], *Ein Traum von großer Magie* [1895] oder *Lebenslied* [1896]) oder Stefan George (*Algabal* [1892], *Das Jahr der Seele* [1897]), aber auch bei Gottfried Benn (*Söhne. Neue Gedichte* [1913]), Georg Trakl (*Gedichte* [1913]) oder Rainer Maria Rilke (*Sonette an Orpheus* [1922]).

verzichtet, um die Vieldeutigkeit der Welt zu modellieren oder von vornherein bestimmte Leserkreise ausschließt, so nimmt er zugleich die Position seiner Rezipienten ein, um sich gewiss sein zu können, die gewünschte ästhetische Wirkung zu zeitigen. Diese durch die hermetische Kommunikationssituation erzeugte Distinktion korreliert der autonomieästhetischen Forderung nach einer »kunst für die kunst«,<sup>3</sup> wie sie von Stefan George postuliert und gefordert wird. Diese restringierenden Prinzipien forcieren also eine Exklusivität, welche die exzeptionelle Stellung dieser Art »privatistischer Literatur« exponieren soll.

Die Spezifik in der privaten Kunstkonzeption von George als Gründer der *Blätter für die Kunst* besticht durch die Konvergenz von sozialer Praxis und Kunstproduktion. So erscheint George seinen »Jüngern« als Persönlichkeit mit einer substantiell »authentischen« Identität – (im Gegensatz zu der von Max Weber konstatierten Trennung von Beruf und Wertsphäre<sup>4</sup>). Das hierarchische Herrschaftsprinzip des George-Kreises rekurriert dabei auf kultische Rituale<sup>5</sup> und organisiert sich in patriarchalen Ordnungsstrukturen. Das Konzept von Autorschaft ist hier das der Übereinstimmung von künstlerischer und sozialer Praxis; der Dichter tritt *in persona* als Prophet oder Heiliger (*poeta vates*) auf und wirkt durch seine Dichtung wie durch sich selbst. Dies geht einher mit der personalen Selbststilisierung und der Inszenierung einer privaten Kunst im Künstlerkreis, zu dem die breite Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Die »private« Kunstsprache Georges erhebt den Anspruch, durch ihre stilistische Eigenart exklusiv zu sein und sich von der Tradition abzuheben, um dem Vorwurf der Epigonalität zu entgehen. Früh schon geht George daher mit dem Plan schwanger, eine eigene romanische »Privatsprache«

für sich zu konzipieren – an deren Realisation er letztlich allerdings scheitert.

Auf ganz andere Art definiert Hugo von Hofmannsthal die Funktion des modernen Autors und seiner Dichtung: Der Dichter dürfe sich als Privatperson nicht in den Vordergrund stellen, vielmehr habe er durch seine Werke, »im Verborgenen« zu wirken.<sup>6</sup> Dabei akzentuiert er schon im Frühwerk die Differenz zwischen dem Wort als dem »Träger eines Lebensinhaltes« und dem »traumhafte[n] Bruderwort, welches in einem Gedicht stehen kann«,<sup>7</sup> womit die für die ästhetische Kommunikation irrelevant gewordene »Alltagssprache« und die »purifizierte Sprache« der Kunst als zwei voneinander differierende Funktionssysteme bestimmt werden – demnach keineswegs identisch sind. Zwar ist das beiden Sprachen zugrundeliegende Zeichensystem dasselbe, doch verweisen die sprachlichen Zeichen auf je anderes.

Damit ist insgesamt eine kommunikative Privatisierungstendenz innerhalb des Literatursystems um 1900 zu konstatieren, die sich nicht nur durch formalästhetische Techniken abzeichnet, sondern sich auch auf außerliterarische Bereiche erstreckt.

## 2. Sakralisierung der Literatur um 1900

Jene in der Privatheit entstandenen Werke werden für die Öffentlichkeit also einerseits gerade dadurch interessant, dass sie durch ihre sprachliche Chiffrierung nicht jedermann verständlich sind, andererseits aber auch nicht überall gekauft werden können, sondern lediglich einer auserwählten Rezipientengruppe zugänglich gemacht werden – und damit Bedeutung erlangen. So werden diese literarischen Texte häufig sogar zu heiligen Schriften verklärt – durch ihre Seltenheit wird ihnen ein besonderer Wert



Reinhold Lepsius: Stefan George. Holzschnitt, 1900.

und eine besondere »Aura« zugeschrieben. Dies ist eines der Resultate des Säkularisierungsprozesses und als Reaktion auf den Bedeutungsverlust der Kirche zu deuten. Ende des 19. Jahrhunderts wird es nämlich erstmals denkbar, sich von der christlichen Kirche abzuwenden und aus den möglichen Religionsangeboten eine bestimmte religiöse Strömung auszuwählen oder sich aus heterogenen Elementen eine synkretistische und individuelle Privatreligion zu kreieren. Diese Tendenz einer zunehmend individualisierten Religiosität stellt somit einerseits das Resultat eines Entfremdungsprozesses gegenüber den Großkirchen dar, andererseits weist sie auf die veränderte Lebenswelt unter den Bedingungen der Moderne, in der die Gesellschaft in pluralistische autonome Systeme und heterogene Einheiten zerfällt.

Eng verbunden mit diesem Phänomen der Privatisierung der Religion ist die Sakralisierung der Kunst, wie sie bei Stefan George gegeben ist. Mit dem Bedeutungsverlust der christlichen Kirche lässt sich nämlich umgekehrt ein Bedeutungsgewinn esoterischer, pseudo- und kunstreligiöser Literatur verzeichnen. So präsentiert sich George als Verkünder einer säkularisierten Kunstreligion und inszeniert sich bei seinen privaten Lesungen als der Schöpfer einer heiligen Kunst. Während sich der Dichter selbst also zum Propheten stilisiert, avanciert seine Lyrik zum Gegenstand religiöser Verehrung. Innerhalb seines Kreises lässt er sich von seinen Jüngern bezeichnenderweise als »Meister« ansprechen. Und auch

3 Klein, Carl August (Hg.): *Blätter für die Kunst. Begründet von Stefan George*. 1892–1919. Neudruck. Bd. 1, Folge 1. Düsseldorf: Küpper 1967, S. 1.

4 Vgl. Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe. Tübingen: Mohr Siebeck 1972.

5 Vgl. dazu Braungart, Wolfgang: »Ritual und Literatur. Literaturtheoretische Überlegungen im Blick auf Stefan George«. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht*. Bd. 23, Nr. 69, 1992, S. 2–31.

6 Vgl. von Hofmannsthal, Hugo: »Der Dichter und diese Zeit«. In: Ders.: *Sämtliche Werke. Bd. XXXIII: Reden und Aufsätze 2*. Frankfurt a. M.: Fischer 2009, S. 127–148, hier: S. 137 f.: »Er ist da, und es ist niemandes Sache, sich um seine Anwesenheit zu bekümmern. [...] Er ist der Zuseher, nein, der versteckte Genosse, der lautlose Bruder aller Dinge«.

7 Von Hofmannsthal, Hugo: »Poesie und Leben«. In: Ders.: *Sämtliche Werke. Bd. XXXII: Reden und Aufsätze 1*. Frankfurt a. M.: Fischer 2015, S. 183–188, hier: S. 185.

in seinen Gedichten ist immer wieder vom »Meister« die Rede. Viele Mitglieder des George-Kreises sahen in George tatsächlich eine Art Dichter-Priester, der in seinen Gedichten heilige Worte spricht.

Neben dieser Kunstgläubigkeit etablieren sich aber auch zahlreiche andere Formen von privater Religiosität: individuelle Privatreligionen wie der psychophysische Monismus, die den christlichen Glauben ablösen und Religion zu einer Privatangelegenheit machen. Insgesamt sucht der moderne Mensch im

Rückzug vom öffentlichen Leben sein eigentliches Glück, der Entwurf von individueller Identität wird zur privaten Aufgabe. Besondere Gewichtung erfährt dabei (auch in der Literatur) der private Raum, der als hermetischer Schutzbereich vor den rasanten Modernisierungsprozessen dient und als identitätsbewahrende bzw. -stiftende Zufluchtsstätte durch künstlerische Inszenierung eine »symbolische« Aufladung erhält.

Privatheit steht damit in einem engen Zusammenhang mit der Herausbildung

formaler und inhaltlicher Innovationen in der Kunst um 1900. Hermetik und Subjektivität, autonome Kunst und Privatheit bilden eng verbundene, sich gegenseitig bedingende und erhellende Begriffe, die für den Beginn der ästhetischen wie zivilisatorischen Moderne auf gleiche Weise bezeichnend sind. ■

Der Autor ist Mitarbeiter des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

## Bildinszenierung und Privatheitssemantik

### Der soziale Wert des Privaten am Beispiel der Bilderwelt auf *Instagram*

von Kai Erik Trost

Der Diskurs um die Veröffentlichung privat konnotierter Dokumente im Rahmen von populären Medienangeboten wie *Facebook*, *Instagram* oder *Snapchat* kann als eine Konstante der gegenwärtigen Privatheitsforschung ausgemacht werden. Insbesondere Jugendliche und junge Menschen stehen mit ihren Medienpraktiken des Veröffentlichen und Teilens von Bildern, Fotos oder Videos gerne im Fokus wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Betrachtung.



Die Bilder entstammen dem *Instagram*-Profil eines männlichen Jugendlichen im Alter von 17 Jahren.<sup>1</sup>

Diese Praktiken möchte ich als Privatheitspraktiken verstehen: Sie sind peer-groupspezifisch zu deuten, d.h. die Jugendlichen imaginieren als Gegenüber stets eine bestimmte Teilöffentlichkeit aus Peers und Freunden und die Posts sind explizit an diese gerichtet.

Von Ihnen, den Leserinnen und Lesern, können die Bilder nun von einem Rezipientenkreis eingesehen werden, für den sie ursprünglich nicht gedacht waren. Es bietet sich daher an, die Frage zu stellen, was an diesem Bildmaterial privat ist bzw. worin dessen private Bedeutung besteht.

Immerhin sind die *Instagram*-Seiten der Jugendlichen nicht geschützt, jedenfalls nicht im vordergründig-technischen Sinne. Sie sind öffentlich zugänglich und bieten einen weitreichenden Einblick in private Lebensbereiche. Die Frage, was an diesem Bildmaterial privat ist, ließe

sich daher recht einfach beantworten: Die Bilderzeugnisse transportieren Aspekte körperlicher Privatheit oder des häuslichen Privatbereichs, dokumentieren ausgewählte kulturelle Praktiken des Lebensstils, während Textbeiträge und Kommentare von Freunden zusätzlich Einstellungen und Weltansichten offenbaren. So deuten die Bilder bereits an, dass sich die Jugendlichen mit Rap identifizieren und diesen zum Gegenstand ihrer Identitätsarbeit machen. Neben diesen kollektiven Interessen liefert das Bildmaterial freilich auch Informationen, über die etwa der Wohnort rekonstruiert, der Name (sofern nicht bereits angegeben) identifiziert oder Rückschlüsse hinsichtlich der soziokulturellen oder sozioökonomischen Verortung der Subjekte möglich werden.

Es mag daher vielleicht nicht verwundern, wenn hinsichtlich der Medienpraktiken junger Menschen gerne konstatiert wird, wie bedrohlich dieses oder jenes Medienangebot doch wäre<sup>2</sup> oder dass junge Menschen vermehrt die Kompetenz fehle, Privatheit zu schützen.<sup>3</sup> Tatsächlich transportieren Medienangebote wie *Instagram* oder *Facebook* vormedial existierende Aspekte des Privaten in Form bildhafter Zeichen. Auch werden privat konnotierte Tätigkeiten, Praktiken und Räume des Privaten für einen ausgewählten Rezipientenkreis medial inszeniert.

In diesem kurzen Beitrag soll es jedoch nicht um eine problematisierende Sicht gehen. Insbesondere scheint es mir nicht sinnvoll, aufgrund von bestimmten Me-

dienangeboten einseitig eine Bedrohung des Privaten zu konstatieren, die erst durch Veränderungen des Nutzungsverhaltens oder durch Eingriffe von regulativer Seite beherrschbar werden. Problematisch an dieser Argumentation ist häufig, dass Privatheit damit in die Hand des Individuums gelegt und als mit der sozialen Welt und der Gesellschaft in Opposition stehend entworfen wird.

### Sozialer Wert von Privatheit

Priscilla Regan<sup>4</sup> und Valerie Steeves<sup>5</sup>, oder auch Beate Rössler<sup>6</sup> mit ihren jüngsten Veröffentlichungen, haben in ihren Werken einen wichtigen Schritt unternommen, Privatheit von einer individualistisch-liberalen Sicht zu entkoppeln und deren sozialen Wert zu betonen. Aber nicht nur der soziale Wert des Privaten scheint in der Forschung häufig unterrepräsentiert zu sein. Auch das Subjekt und dessen subjektive Lebenswirklichkeit ist miteinzubeziehen, worauf die Autorinnen ebenfalls zu Recht aufmerksam machten. Sie setzen zwei Aspekte als relevant: Erstens den spezifischen sozialen Kontext, in dem eine Privatheitspraktik stattfindet und zweitens die soziale Bedeutung, die dem Kontext inhärent ist. Diese beiden Aspekte möchte ich im Folgenden anhand jener Bildbeispiele näher betrachten.

Bezieht man die soziale Perspektive mit ein, so ist es ungleich schwieriger zu erkennen, was an diesem Material privat ist oder worin dessen private Bedeutung besteht. Ob die Bilderzeugnisse medial zugänglich sind, ob das Dargestellte sichtbar ist oder nicht, ist für diese Frage unerheblich. Denn Medienangebote wie *Instagram* ermöglichen es, einen semantischen Privatraum zu konstruieren, der als Raum exklusiver Kommunikation

eben genau nicht zugänglich ist, auch wenn Bildmaterial und schriftliche Kommunikation eingesehen werden können. Damit zeigt sich nicht nur, wie sich das Private je nach Betrachtungsperspektive verschiebt, sondern auch, wie Privatheit erst durch das Medium selbst entsteht.

### Semantik der Freundschaft

Bei der abgebildeten Person handelt es sich um ein Mitglied einer Gruppe von sechs männlichen Jugendlichen zwischen 17 und 19 Jahren. Sie machen sich die Heterotopie des Hip-Hop zu Eigen, um hierüber sinnbildende Aspekte ihrer Gemeinschaft und Freundschaft zu verhandeln und medial zu artikulieren. Als Freunde weisen sie sich neben der gleichen lokalräumlichen Verortung vor allem dadurch aus, dass sie Rap als subkulturelle Lebens- und Ausdrucksform teilen. Die zentrale Semantik des Freundeskreises besteht in einem auf Rap bezogenen gemeinsam geteilten Status informierter Experten sowie in einer entsprechenden kollektiven Inszenierung.

Bei ihren visuellen (Bild-)Inszenierungen orientieren sie sich bewusst an den marktkompatiblen Folien des Rap: Häufig zu finden sind bspw. physische Darstellungsmodi, die den Raum durch den eigenen Körper in Beschlag nehmen und ihn mittels Haltung und selbstsicher-ausgreifender symbolischer Gesten okkupieren. Raumgreifende Gesten und Posen, korrespondierend mit einem Blick in Richtung der Kamera, inszenieren den Habitus der männlichen Jugendlichen als imposant, dominant und überlegen. Für die äußeren Beobachter erschlosse sich so bei der einseitigen Betrachtung dieser Bilddokumente schnell, wie das männliche Geschlecht heteronormativ mit Stärke und Überlegenheit semantisiert wird und die Jugendlichen mittels Hip-Hop verschiedene Stereotypen reproduzieren.

Der Kontext der jugendlichen Peergroup erweitert jedoch den bestehenden Bedeutungsrahmen: Indem die Jugendlichen die ästhetischen Vorlagen bekannter Künstler bewusst aufgreifen und imitieren, folgen sie einem Rollen- und Inszenierungsparadigma, das für den Rap gängig ist. Dabei ist den Jugendli-

1 Die Verwendung des Bildmaterials für die Publikation in diesem Format erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung der abgebildeten Person.

2 Sehr schön lässt sich dieser »Gefährdungsdiskurs« am Beispiel der für Jugendliche gedachten Video-Streaming-Plattform *YouNow* nachzeichnen. Ich bin auf dieses Beispiel in einer früheren Ausgabe eingegangen: Vgl. Trost, Kai Erik: »Ein medienethisches Dilemma? Die »gestreamte Privatheit: Jugendlicher auf YouNow«. In: *Magazin Nr. 5 des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung«*. Passau: Universität Passau 2016, S. 6–8. Online: [https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/2016\\_01\\_newsletter\\_privatheit\\_final](https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/2016_01_newsletter_privatheit_final) (24.10.2017).

3 Vgl. Trepte, Sabine/Masur, Philipp K.: *Privatheitskompetenz in Deutschland. Ergebnisse von zwei repräsentativen Studien* (Bericht vom 18. November 2015). Stuttgart: Universität Hohenheim 2015, S. 7.

4 Vgl. hierzu grundlegend: Regan, Priscilla M.: »Privacy as a Common Good in the Digital World«. In: *Information, Communication & Society*. Bd. 5, Nr. 3, 2002, S. 382–405.

5 Vgl. mit Blick auf Jugendliche im Social Web: Steeves, Valerie/Regan, Priscilla: »Young people online and the social value of privacy«. In: *Journal of Information, Communication and Ethics in Society*. Bd. 12, Nr. 4, 2014, S. 298–213.

6 Vgl. Rössler, Beate/Mokrosinska, Dorota (Hg.): *Social Dimensions of Privacy. Interdisciplinary Perspectives*. Cambridge: University Press 2015.

chen klar, dass die Künstler bestimmte Bilder und Images als Vermarktungsstrategie instrumentalisieren. Ebenfalls wissen sie, dass sie mit ihrer Selbstdarstellung einem medial vermittelten Bild entsprechen. Im privaten Diskurs ihrer Gruppe distanzieren sie diese Vorlagen, was etwa anhand der beschreibenden Hashtags oder mit einem Blick auf die Anschlusskommunikation deutlich wird. So wurde bspw. ein geteilter Screenshot aus einem Video des Rappers »King Orgasmus One«, der eine sexualisierte Darstellung des weiblichen Körpers enthält, geteilt und mit dem Hashtag #FAKE versehen. Innerhalb ihrer Gruppendiskussionen erfolgt ein offensichtlich alle Teilnehmenden amüsierender Austausch, der darin mündet, dass das Dargestellte unter Rekurs auf ausgewählte Texte und Musikvideos des Rappers als »Fail« gekennzeichnet und als »abgenutzt« sowie als »wie so oft erfunden« zurückgewiesen wird. Im Gespräch beschreiben sie auch ihre eigenen Selbstinszenierungen als unglaublich oder nicht-authentisch, machen sich teilweise über sie lustig.

#### Distanz zum Kulturraum

In ihrem Privatraum bauen sie insgesamt Distanz zum Kulturraum des Rap auf: Allgemein ist zu erkennen, wie die Jugendlichen die dortigen semantisch-ideologischen Konstruktionen von Gender/Identität oder Milieu/Klasse in einem privaten Freundschaftsraum diskursivieren, distanzieren und zurückweisen. Dabei grenzen sie sich etwa von den evozierten Werten hegemonialer Männlichkeit ab, nicht trotz, sondern indem sie sie darstellen. Die visuelle Inszenierung, die Bildunterschriften, die Hashtags und die freundschaftliche Anschlusskommuni-

nikation entsprechen einem komplexen ästhetischen Zeichen. Und im Freundschaftsraum ist das bewusste Bedienen und Bestätigen medialer Vorlagen vor allem eines: Nämlich nicht ernst, sondern kritisch gemeint, und ironisch zu verstehen.

Diese Bedeutung der Bilder ist privat. Geschützt wird sie allerdings nicht mit technischen Mitteln. Vielmehr ist es ein dynamisches System von Zeichen und Zeichencodes, die das Private als exklusiv markieren. Indem die Zeichen an den spezifischen Kontext der Peergroup gebunden sind, baut sich eine semantische Grenze auf, die Privatheit in einem sozialen Prozess entstehen lässt.

Privat sind für die Jugendlichen folglich jene Bedeutungsaspekte, die sie miteinander teilen und als Distinktionsgewinn funktionalisieren. Hierin liegt ein inhärenter Sinn dieser Privatheitspraktiken. Und diese Privatheit bleibt erhalten und geschützt, auch wenn die Bilder veröffentlicht werden. Dass das Abgebildete räumlich oder informationell privat Konnotierendes enthalten mag – was der Fall ist! – ist hiervon zu trennen.

#### Grenze zwischen dem Selbst und Anderen

Dieses Beispiel deutet an, inwieweit es der soziale Mechanismus »Privatheit« ermöglicht, die Grenze zwischen dem Selbst und Anderen zu ziehen und dynamisch anzupassen, um verschiedene gesellschaftliche Rollen nicht nur ausdifferenzieren, sondern mit diesen auch bewusst spielen zu können. Betonen möchte ich, dass Privatheit ein in sozialer Hinsicht funktionalisierbares Konstrukt

darstellt, das dazu geeignet ist, unterschiedliche Erscheinungsweisen voneinander zu trennen. So versetzt der Foto-Sharing-Dienst *Instagram* Jugendliche in die Lage, einen privaten Kommunikationsraum zu erzeugen, in welchem sie sich mittels Bildinszenierungen verwandeln, ein komplexes ästhetisches Zeichen konstruieren und es in einem Rollenspiel vorführen.

Die bisherigen Ergebnisse meines Dissertationsprojekts verweisen hier auf eine vielfältige Funktionalisierung des Privaten. Die Jugendlichen im Beispiel setzen etwa das Private ein, um die semantischen Grenzen ihrer als defizitär empfundenen lokalräumlichen Umgebung zu überwinden und symbolisches Kapital zu erhalten. Viele der medialen Praktiken Jugendlicher sind als Privatheitspraktiken zu verstehen, mit welchen sie auf Bedeutungsaspekte ihrer Alltags- und Lebenswelt verweisen. Ihr – scheinbar privates – Handeln im Medienkontext ist nur dann sinnverstehend nachvollziehbar, wenn bestehende (nicht nur mediale) Handlungskontexte miteinbezogen werden. Digitale Medienumgebungen in diesem Sinne sind stets mit anderen Sozialwelten verzahnt und können auch nicht isoliert von diesen betrachtet werden. ■

**Dissertationsthema**  
Freundschaft als  
privater Raum:  
Untersuchungen zur digitalisierten Alltagswelt  
von Jugendlichen

Der Autor ist Mitarbeiter des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

## Privatheit und Authentizität – eine fragwürdige Paarung

von Miriam Piegsa

Die Verbindung zwischen Privatheit und Authentizität wird in mehreren Disziplinen stark gemacht: »Die Privatheit schafft somit besonders gute, wenn auch keine exklusiven Bedingungen für ein authentisches Verhalten.«<sup>1</sup> So heißt es etwa in Barbara Hans' kommunikationswissenschaftlicher Dissertation zur Inszenierung von Politik. In der Medienpsychologie bei Sabine Trepte und Leonard Reinecke liest sich das ähnlich: »In sum, privacy as a psychological resource gives individuals the freedom necessary for an undistorted reflection on the true self and for authentic behaviour and self-presentation.«<sup>2</sup> Auch Beate Rössler sieht »Autonomie und Authentizität als Ideale« an, »deren Verwirklichung auf Bedingungen des privaten Lebens angewiesen« sind.<sup>3</sup> Sie alle gehen folglich von der Annahme aus, Privatheit schütze Authentizität.

Gegenwärtig ist Authentizität somit in der Wissenschaft ein mit Privatheit konnotiertes Paradigma. Es findet sich allerdings auch Kritik an solch einem engen Zusammenschluss. So werden Konzepte in der Privatheitsforschung lauter, welche den sozialen Wert des Privaten betonen und damit versuchen, Abstand zu nehmen von einer eher egozentrierten Perspektive.

Tobias Matzner bspw. schreibt dazu: »Die Vorstellung des Privaten als Authentisches, das genau weil es schützenswert ist, auch geschützt werden sollte (und wenn nicht, dann eben auf eigene Verantwortung), trägt also dazu bei, dass Privatheitsnormen leicht asymmetrische Machtbeziehungen reproduzieren können. Denn die jeweils anderen dieser Machtbeziehungen können unter einer auf Individuen fokussierten Vorstellung der Privatheit leicht aus dem Blick geraten.«<sup>4</sup>

### Privatheit als Trennung von Erscheinungsweisen

Wie sollen wir aber nach Matzner Privatheit stattdessen verstehen? Er schlägt vor: Als Trennung von Erscheinungsweisen.<sup>5</sup> Als solche ermögliche Privatheit u.a. die Pluralität von Standpunkten. Zudem lässt sich diese relative Privatheit in ihrer sozialen Funktion betrachten: »Relative Privatheit [...] beschreibt eine soziale Funktion, die auch für stärker intersubjektiv und heteronome Formen der Subjektivität wichtig ist.«<sup>6</sup> Darauf verweist auch Valerie Steeves in ihren sozialwissenschaftlichen Arbeiten immer wieder: »Because role-taking is in essence a social phenomenon, privacy is essential because it allows us to construct lines between roles.«<sup>7</sup> Werden diese Grenzen jedoch eingerissen, komme es zum Phänomen des sogenannten *Context Collapse*, der nach Alice Marwick und Danah Boyd als Privatheitsverletzung erfahren werde: »When social technologies cause a collision of information norms—or ›context collapse‹—people experience them as privacy violations.«<sup>8</sup> Dieser *Context Collapse*

»problematizes the individual's ability to shift between these selves.«<sup>9</sup> Dies gilt insbesondere dann, wenn gewissermaßen die Synthese aller Erscheinungen gefordert wird, wie im folgenden von Laurie McNeill zitierten Beispiel: »You have one identity«, company founder Mark Zuckerberg declares: »Having two identities for yourself is an example of a lack of integrity[...]. Taking up this tone, Facebook COO Sheryl Sandberg proclaims, ›You can't be on Facebook without being your authentic self.«<sup>10</sup> Identität wird hierbei als einzigartig und singulär angesehen, wobei diese Einmaligkeit wiederum als Beständigkeit und Charakterstärke ausgelegt wird. Es wird somit die Einheit von ›öffentlicher‹ und ›privater‹ Person postuliert.



1 Hans, Barbara: *Inszenierung von Politik. Zur Funktion von Privatheit, Authentizität, Personalisierung und Vertrauen*. Wiesbaden: Springer 2016, S. 159.

2 Trepte, Sabine/Reinecke, Leonard: »The Social Web as a Shelter for Privacy and Authentic Living«. In: Dies. (Hg.): *Privacy Online. Perspectives on Privacy and Self-Disclosure in the Social Web*. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 61–73, hier: S. 67.

3 Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S. 36.

4 Matzner, Tobias: »Personen verwalten oder Personen sein (müssen)? Normen der Privatheit (nicht nur) in der digitalen Kommunikation.« In: Adam, Marie-Hélène/Gellai, Szilvia/Knifka, Julia (Hg.): *Technisierte Lebenswelt. Über den Prozess der Figuration von Mensch und Technik*. Bielefeld: Transcript 2016, S. 227–242, hier: S. 241.

5 Vgl. Matzner, Tobias: »Der Wert informationeller Privatheit jenseits von Autonomie«. In: Burk, Steffen u. a. (Hg.): *Privatheit in der digitalen Gesellschaft*. Berlin: Duncker & Humblot 2017, S. 75–93.

6 Ebd., S. 82.

7 Steeves, Valerie: »Reclaiming the Social Value of Privacy«. In: Kerr, Ian/Steeves, Valerie/Lacock, Carole (Hg.): *Lessons from the Identity Trail. Anonymity, Privacy and Identity in a Networked Society*. Oxford: Oxford University Press 2009, S. 191–208, hier: S. 205.

8 Marwick, Alice/boyd, danah: »Networked privacy: How teenagers negotiate context in

social media«. In: *New Media & Society*. Bd. 16, Nr. 7, 2014, S. 1051–1067, hier: S. 1054.

9 Marwick Alice/boyd, danah: »I tweet honestly, I tweet passionately: Twitter users, context collapse, and the imagined audience«. In: *New Media & Society*. Bd. 3, Nr. 1, 2010, S. 114–133, hier: S. 124.

10 McNeill, Laurie: »There Is No ›I‹ in Network«. In: *Biography*. Bd. 35, Nr. 1, 2012, S. 65–82, hier: S. 68.

Aber auch das Argument für eine Trennung der ›Selbste‹ zeigt sich in einer normativen Betrachtungen als nicht weniger problematisch, worauf Beate Rössler verweist: »so liegt allerdings die Frage nahe, wie weit diese ›division‹ eigentlich gehen kann und ob sie nicht der Idee des autonomen, authentischen Subjekts und der eines gelungenen autonomen Lebens widerstreitet. Denn man könnte (ethisch) dagegensetzen, eine solche Trennung bedeute ein unauthentisches Doppel-leben; oder (moralisch), eine solche Trennung sei heuchlerisch oder bigott, anderen gegenüber eine Täuschung.«<sup>11</sup>

### Authentizitätsbegriff

Der Authentizitätsbegriff verortet sich innerhalb dieser Diskussion in einem semantischen Feld mit Begriffen wie ›Selbstsein‹, ›Individualität‹ oder ›Einzigartigkeit‹. Als Oppositionsbegriffe gelten hier vor allem Termini, die dem semantischen Feld des Theaters zugehörig sind: ›Rolle‹, ›Maske‹ oder ›Inszenierung‹. Die auf Individuen und Gemeinschaften bezogenen Bedeutungshorizonte von Authentizität implizieren demgegenüber Vorstellungen von ›Aufrichtigkeit‹, ›Wahrhaftigkeit‹, ›Glaubwürdigkeit‹ und ›Ehrlichkeit‹.

Das Authentizitätsideal als Persönlichkeitsideal ist dabei eng mit der Entwicklung und dem Wandel von Individualitäts- und Subjektivitätskonzepten verknüpft. Dies lässt sich auch in den Texten der Authentizitätsforschung beobachten, insbesondere anhand der Vorstellungen eines ›kohärenten Selbst‹. Barbara Hans sieht die Funktion von Authentizität bei der Inszenierung von Privatheit in der Schaffung einer »inner-individuellen Kongruenz«<sup>12</sup>, der Stimmigkeit des Selbst und seines Verhaltens. Die erfolgreiche Inszenierung von Authentizität steht also mit dem Etablieren einer (Privat-)Figur in engem Zusammenhang. Dass diese Kohärenz allerdings erst über die Erzählung geschaffen wird, macht Alessandro Ferrara über seine *Modi of authentic subjectivity* deutlich: »The dimension of coherence can be generally understood as the possibility of summing

up the modifications undergone by an identity during the lifetime of its bearer in the form of a narrative.«<sup>13</sup> Die retrospektive Erzählung ist nicht nur identitätsstiftend, sondern konstruiert hier-nach auch einen Sinnzusammenhang.

Für die Analyse von Erzähltexten hat Antonius Weixler diese Dimension des Begriffs erkannt und neben der Subjekt- und Autor-Authentizität die Kategorie der ›Individual-Authentizität‹ eingeführt. Diese lässt nach Weixler »als Summe der kommunikativen Äußerungen im Rezipienten das Bild eines ganzheitlichen Ichs [...] entstehen«,<sup>14</sup> erfordert für ihn jedoch notwendigerweise die 1. Person, also den Autor in einer Autobiografie, den homodiegetischen Erzähler oder die direkte Rede einer Figur. Autobiografische Texte postulieren dabei die Identität von Autor und Ich-Erzähler und legen zumeist Ich-Konstruktionen nahe, die das Autobiografische als individuelle Erzählung eines autonomen Subjekts suggerieren. In der medialen Bearbeitung von Egodokumenten (d.i. das Selbstzeugnis als historisches Dokument) ist der Autor aber auch als Figur Teil der Erzählung. Hierbei dient das Private nicht nur als Indikator für Authentizität im Sinne einer Auskunft des Selbst als Auskunft über ein Selbst,<sup>15</sup> zudem werden in der Inszenierung von Egodokumenten im Dokumentarischen »autobiografische Erinnerungen als faktengetreuer Zugang zur vergangenen Wirklichkeit gedeutet und inszeniert.«<sup>16</sup> Hier vermischen sich nun unterschied-



liche Zuschreibungen und Authentizität erhält eine weitere, Referenz und Realität versprechende Bedeutungsfacette.

### Erfolgsgeschichte von Authentizität

Die problematische, universelle Anwendbarkeit des Authentizitätsbegriffs zeigt sich über die Nähe zu Erlebnismodi wie der ›Unmittelbarkeit‹ und ›Direktheit‹ ebenso wie zu Modi der Evidenzerzeugung i.S.v. ›Echtheit‹ und ›Originalität‹ oder ›Natürlichkeit‹ und ›Ursprünglichkeit‹. Die Beglaubigung der Gültigkeit einer Überlieferung verweist wiederum auf das historisch ältere Bedeutungsspektrum des Begriffs und verbindet ihn mit Diskursen aus Recht, Theologie und Philologie. Weil der Begriff ›Authentizität‹ nun so facettenreich ist, meint Susanne Knaller, sei er aber auch so erfolgreich. Sie sieht »die Erfolgsgeschichte von Authentizität seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Kombination von normativen, evaluativen, interpretativen, deskriptiven und referentiell-empirischen Elementen begründet.«<sup>17</sup> Bei der Analyse der gegenwärtigen Bedeutungshorizonte von Authentizität solle insbesondere den Oppositions- sowie Äquivalenzrelationen nachgegangen werden. Denn: »Die Bestimmung von Authentizität erfolgt meist durch die binäre Opposition im Sinne einer negativen Differenz zu einem ›Anderen‹: Authentisch ist, wer oder was nicht künstlich, nicht inszeniert, nicht falsch oder nicht gespielt ist.«<sup>18</sup>

11 Rössler: *Der Wert des Privaten*, S. 337.

12 Hans: *Inszenierung von Politik*, S.169.

13 Ferrara, Alessandro: *Reflective authenticity: Rethinking the Project of Modernity*. London: Routledge 1998, S. 80.

14 Weixler, Antonius: »Authentisches erzählen – authentisches Erzählen«. In: Ders. (Hg.): *Authentisches Erzählen. Produktion, Narration, Rezeption*. Berlin/Boston: DeGruyter 2012, S. 15.

15 Vgl. Michel Foucaults Thesen zu den Selbsttechniken des Subjekts als Praktiken der Subjektconstitution: Foucault, Michel: »Technologien des Selbst«. In: Ders.: *Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst*. Frankfurt a. M. 2007, S. 287–317; Foucault, Michel: »Über sich selbst schreiben«. In: Ders.: *Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst*. Frankfurt a. M. 2007, S. 137–154.

16 Heuer, Christian: *Ego-Dokumente und Sinnbildung. Feldpostbriefe als Quellen historischen Lernens am Beispiel der Briefe des Freiburger Studenten Erich Schönborg an seine Mutter (1914/15)*. Freiburg 2012, S. 29. Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:frei129-opus-3874> (12.10.2017).

17 Knaller, Susanne: »Original, Kopie, Fälschung. Authentizität als Paradoxie der Moderne«. In: Sabrow, Martin/Saupe, Achim (Hg.): *Historische Authentizität*. Göttingen: Wallstein 2016, S. 44–61, hier: S. 46 f.

18 Fritz, Elisabeth: *Authentizität - Partizipation – Spektakel: Mediale Experimente mit »echten Menschen« in der zeitgenössischen*

Auch das Private wird mithilfe dichotomischer Verhältnisse ideologisiert. Eine meiner Thesen ist, dass die Privatisierung von Geschichte durch die Inszenierung von Egodokumenten auch als eine Form der Politisierung des Privaten anzusehen ist. Rössler schreibt zur Verwendung des Slogans »Das Private ist politisch« während der Frauenbewegung der 1970er Jahre: »Dass damit *einzelne* Beziehungen, Familien, Personen in gleicher Weise betroffen waren, war selbstverständlich, aber als individuelle Fälle waren diese damit auch nicht unbedingt interessant, allenfalls i.S.v. Paradigmen. Die Politisierung privater Strukturen durch deren Veröffentlichung zielt nämlich nicht auf individuelle Authentizität, sondern, als Postulat der Gerechtigkeit, auf den glei-

Kunst. Wien u. a.: Böhlau 2013, S. 19.

chen Wert der Freiheit.«<sup>19</sup>

Überschreitet das Private den Bereich subjektiver Sinngebung, steht die subjektive Erfahrung für eine gesellschaftliche Wirklichkeit: »Realität über den (Um-)Weg des Privaten.«<sup>20</sup> Auch wenn dem Ego der Dokumente »Individual-Authentizität« zugeschrieben wird, sorgen letztlich mehrere Zuschreibungen dafür, dass das Einzelschicksal als exemplarisch aufgefasst wird. Für die Analyse von Texten mit dokumentarischem Anspruch folgt daher, dass neben der Medialität auch die

19 Rössler: *Der Wert des Privaten*, S. 321.

20 Krah, Hans: »Das Konzept »Privatheit« in den Medien«. In: Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): *Schöne neue Kommunikationswelt oder Ende der Privatheit? Die Veröffentlichung des Privaten in Social Media und populären Medienformaten*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 127–158, hier: S. 142.

jeweilige Kontextualisierung zu berücksichtigen ist, um die Zuschreibungen als kulturelle Prozesse der Authentisierung deutlich zu machen und die Paarung von Privatheit und Authentizität in ihren kulturellen Funktionen zu erfassen. ■

#### Dissertationsthema

Inszenierung autobiographischer Erinnerung  
– Das Private in der Authentizitätszuschreibung egodokumentarischer Kriegsnarrative der Gegenwart

Die Autorin ist Mitarbeiterin des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

## Liebe und Familie im deutschen Gegenwartsfilm

### Zur medialen Gegenwart traditioneller Intimsysteme und Privatsphären

von Steffi Krause

#### 1. Begriffsgrundlagen und theoretischer Kontext

In Bezug auf die der Arbeit zugrundeliegenden Begrifflichkeiten von Intimität, Liebe und Familie ist herauszustellen, dass diese Konzepte, obwohl sie in verbreiteten Ansätzen, wie der juristischen Sphärentheorie,<sup>1</sup> prinzipiell dem Privaten zugeordnet werden, sehr stark in Abhängigkeit von ihrem Gegenkonzept, dem Öffentlichen, stehen. Deutlich zeigt sich dies bereits an der Konzeption von Liebe, wenn sie wie in meiner Arbeit als »Kommunikationsmedium«<sup>2</sup> verstanden wird, dessen Eigenheiten und Regeln

Personen nutzen können, um Gefühle auszudrücken und zu interpretieren. Wie jede andere Codierung ist Liebe damit kultur- und epochenspezifisch und befindet sich in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess, sodass Akteure die »Sprache« der Liebe nicht nur erlernen, sondern ständig ergänzen müssen. Hier liegt sowohl die Grundlage für Missverständnisse als auch das Potential, einen individuellen Wortschatz hinzuzufügen und eigene Verständigungsformen (z. B. Kosenamen) zu pflegen.

Insofern Liebe ein durch »Sprecher« realisierbarer Code ist, bedarf sie immer auch kommunikativer Handlungen und damit zu einem gewissen Grad der Selbstoffenbarung. Letztere ist, so sind sich viele Ansätze einig, einer der wichtigsten Aspekte von persönlichen Beziehungen.<sup>3</sup> Verbale Kommunikation wird dabei durch kommunikative Handlungen



gen ergänzt, deren Anlass und Symbolik über sich selbst hinaus referieren, wie bspw. ein gut oder schlecht ausgewähltes Geschenk. Kommunikation ist immer schon das Ergebnis einer Innen-Außen-Differenzierung, denn sie gibt nur Teile dessen wider, was eine Person denkt oder fühlt. Dieses Zurückhalten von Informationen gilt als »Individualisierungsmoment ersten Grades«<sup>4</sup> und differenziert Beziehungen, indem Menschen in Wissende und Nicht-Wissende gruppiert werden. Auf der Skala dieser Differenzierung liegen dann die unterschiedlichen Beziehungen einer Person.

Liebe als Code und Intimität als performativer Akt dieses Codes, der sich aus Kommunikation, Handlungen, Körper-

1 Vgl. Hetmank, Sven: »Einführung in das Recht des Datenschutzes«. In: *JurPC Web-Dok.* Nr. 67, 2002, Abs. 1–25. Online: <http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20020067> (10.09.2017); zur Grundlage des Sphärenansatzes im Kontext seiner zeitspezifischen Notwendigkeit vgl. Hubmann, Heinrich: »Der zivilrechtliche Schutz der Persönlichkeit gegen Indiskretion«. In: *JuristenZeitung*. Bd. 12, Nr. 17, 1957, S. 521–528.

2 Luhmann, Niklas: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Berlin: Suhrkamp 1994, S. 9.

3 U. a. Luhmann: *Liebe als Passion*; Giddens, Anthony: *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Fischer 1993; Hahn, Kornelia/Burkart, Günter (Hg.): *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen*. Berlin: Springer VS 1998.

4 Simmel, Georg: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot 1908, S. 275.

lichkeit, »Caring«<sup>5</sup> und nicht zuletzt Zeit zusammensetzt, sind also eine Form der Abgrenzung und erfordern Exklusivität: Ein integriertes Innen versus einem ausgegrenzten Außen. Paare gleichen ihre gemeinsamen Werte, Erinnerungen und Codes mit denen anderer ab und stehen in einem konstanten Austausch aber auch Distinktionsanspruch mit/von der Außenwelt. Nicht nur das Kleinstkollektiv interagiert auf diesem Wege mit der Gesellschaft, auch die Gesellschaft übt umgekehrt durch implizite und explizite Normierungen, Regeln und Gesetze Einfluss auf Paare aus. Offensichtliche Beispiele hierfür sind die Ehe- und Steuerpolitik oder das Inzuchtverbot. Auch bestimmte Ausdrucksformen von Intimität werden im Interesse der Gesellschaft reguliert – man denke an Fälle von Erregung öffentlichen Ärgernisses oder an die FSK-Freigabe.

Nicht zuletzt spielt der Rahmen der Öffentlichkeit häufig eine wichtige Rolle bei der Initiation von Beziehungen: von der Tradition der Bälle als Forum des Umwerbens bis hin zum Online-Dating und dem Treffen zweier Menschen in einer Bar. Der öffentliche Raum und die darin geltenden Skripte in verschiedenen Kontexten bieten einen Schutzraum, in dem Kommunikation gleichermaßen konventionell und damit komplexitätsreduziert zu initiieren und abubrechen ist.

Noch stärker als bei Paarbeziehungen wird diese gegenseitige Abhängigkeit von Privatem und Gesellschaft bei Familien deutlich. Obwohl das Konzept der Familie als »privater Raum«<sup>6</sup> historisch vergleichsweise jung ist, hat sich die damit verknüpfte, vor allem räumliche Symbolik bereits fest in der westlichen Kultur verankert. Während es so scheinen mag, dass der Staat lediglich Rahmenbedingungen für dieses private Familienleben schafft, lässt sich an verschiedenen Beispielen zeigen, wie stark der Einfluss tatsächlich ist. Obwohl die Familie allgemein als erste Form der »Vergesellschaftung«<sup>7</sup> verstanden wird,



spielen andere gesellschaftliche Institutionen wie die Schule oder Vereine ebenfalls eine große Rolle bei der Erfüllung dieses Auftrags. Nicht umsonst gibt es stetig Diskussionen um die Rollenverteilung zwischen Schulen und Eltern und um die Frage, inwiefern Schulen jene Integrationsarbeit ausgleichen können und müssen, die in Familien nicht passiert. Hinzu kommt eine komplexe Familienpolitik, die im Kampf gegen den demografischen Wandel dafür sorgen soll, dass eine Familiengründung einfacher gemacht wird.

Abzuleiten ist aus all dem vor allem, dass das Konzept der *Great Dichotomy*<sup>8</sup> für meine Dissertation nicht aufrechterhalten werden kann. Stattdessen sollen flexiblere und kontextorientierte Begrifflichkeiten dazu beitragen, gesellschaftliche Komplexität von Beziehungen und Beziehungspraktiken analytisch abzubilden. Die Begriffe »Privatheit« und »Öffentlichkeit« stellen eine Art Basis-skala zur Verfügung, dessen Endpunkte lediglich theoretisch denkbar sind. Die Skala wird erst mithilfe verschiedener Settings operationalisierbar und ist durch wechselnde Perspektiven beschreibbar – etwa durch ein Individuum, ein Paar oder den Blick der Gesellschaft auf diese. Als Grundlage der Dissertation werden demzufolge relative Begriffe von Liebe, Familie, Intimität und Privatheit verwendet.

## 2. Zentrale Ergebnisse

Um eine konkrete Verständigung über Konzepte von Intimität, Liebe und Familie zu ermöglichen, bedarf es Repräsentationen innerhalb einer Gesellschaft, die das Wissen und Denken über die entsprechenden Semantiken zur Diskussion stellen und somit reflektierbar machen. Filme sind als Leitmedium bedeutender Träger dieser Repräsentationen und stellen deshalb die Grundlage der Analyse dar.

Analog zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Privatheit entwerfen Filme gleichermaßen positive und negative Bedeutungskontexte. Zu unterscheiden sind deshalb die Settings, in denen Intimität, Liebe und Familie als integrierende, verknüpfende und sinnstiftende Instanzen fungieren, von denjenigen, in denen Privatheit in diesem Sinne isolierend, ausgrenzend und abwertend wirkt. Unabhängig von derlei konkreten Bewertungen zeigt sich, dass Intimität in den untersuchten Filmen<sup>9</sup> eine anthropologische Funktion erfüllt. Sie ist das wesentliche Instrument, tieferliegende Potentiale der Figuren in den »dargestellten Welten«<sup>10</sup> zu offenbaren; symbolisiert

5 Jamieson, Lynn: *Intimacy: Personal Relationships in Modern Societies*. Cambridge: Polity 1998, S. 10.

6 Vgl. Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S. 280.

7 Vgl. Lichtblau, Klaus: »Vergemeinschaftung« und »Vergesellschaftung« bei Max Weber. Eine Rekonstruktion seines Sprachge-

brauchs«. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Bd. 29, Nr. 6, 2000, S. 423–443.

8 Vgl. Bobbio, Norberto: »The Great Dichotomy: Public/Private«. In: Ders.: *Democracy and Dictatorship. The Nature and Limits of State Power*. Minneapolis: University of Minnesota Press 1989, S. 1–21.

9 Das Sample der Arbeit setzt sich zusammen aus Fernseh- und Kinofilmen zwischen 2000 und 2015 mit einer Auswahl aus verschiedenen Genres, Distributionskanälen und Produktionskontexten, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

10 Vgl. Lotman, Jurij M.: *Die Struktur literarischer Texte*. Stuttgart: UTB 1993, S. 303; Krah, Hans: *Einführung in die Literaturwissenschaft. Textanalyse*. München: Ludwig 2006, S. 35.

durch die emphatische Paarbeziehung, die bis über den Tod hinaus körperliche, gesellschaftliche und interkulturelle Grenzen transzendiert. Auf diese Weise wird transportiert, dass Paarbeziehungen die Instanzen sind, die eine ganzheitliche Sinnstiftung für den Menschen ermöglichen. In dieses Modell werden insbesondere institutionalisierte Beziehungen eingeschlossen, welche durch Ehe oder ein Eheversprechen sowie eine Schwangerschaft langfristige Wirksamkeit erhalten.

Genauso bei Familienbeziehungen: Die untersuchten Filme streben danach, Familien zusammenzuführen, zu bilden und zu verfestigen. Gemeint sind damit in erster Linie Darstellungen der konservativen Kleinfamilie. Nur teilweise spielen Patchworkfamilien eine Rolle in diesem Prozess, wobei die Regel ist: Die Konstruktion einer Familie ist das höchste Ziel, wenn dies nicht biologisch zu bewerkstelligen ist, dann sozial. Innerhalb der Familien haben traditionelle Geschlechterverhältnisse absolute Gültigkeit. Berufstätige Frauen werden im Verlauf ihrer filmisch notwendigen Transformation erst emotionalisiert und dann domestiziert, sodass der Mann seine Rolle als Patriarch (wieder) einnehmen kann. Eine Problematisierung dessen findet zugunsten der *Happy End*-Harmonie nicht statt.

Eine Erosion dieses Schemas ereignet sich selten, wobei es interessante Ausnahmen gibt: Sowohl in den Filmen *Der Nanny*<sup>11</sup> oder *Der Schlussmacher*<sup>12</sup> als auch im Film *Vaterfreuden*<sup>13</sup> nimmt Matthias Schweighöfer die Rolle eines modernen Vaters oder Versorgers an, der eine Transformation vom kalkulierten Business-Mann hin zu emotional-domestizierten Familienwerten vollzieht. Hieran zeigen sich zwei für den deutschen Film typische Phänomene: Erstens

gibt es in Deutschland eine Handvoll Schauspieler, die es geschafft haben, aus ihrem Körper, ihrem Spiel und bisherigen Rollen ein Image zu kreieren, welches als Franchise funktioniert und bei Zuschauenden feste Erwartungen zulässt, die von den Filmen dann selten gebrochen werden.<sup>14</sup>

Zweitens zeigt sich, dass Familie als ultimativer Wert zum Anlass zahlreicher Erzählungen und Produktionen wird. Auch in anderen Genres deutscher Filme spielen Beziehungs- und Familienbindungen deshalb eine signifikante Rolle und sind keinesfalls nur ein (das Publikum diversifizierender) Seitenstrang. Man denke etwa an Til Schweigers *Schutzengel*<sup>15</sup>, in dem ein actiongeladener Racheplot dafür genutzt wird, drei Figuren miteinander zu verknüpfen, damit diese zuletzt eine Patchwork-Familie bilden können.

In anderen Beispielen werden Liebe und Intimität jedoch als weniger integrierend semantisiert und dienen stattdessen als Instrument, um Figuren auszuschließen, lächerlich zu machen und zu stigmatisieren. Diese Beispiele betreffen vor allem Repräsentationen von Liebe und Familie, die von einem konservativen Modell abweichen. Dazu zählt bspw. die Darstellung von künstlicher Befruchtung, welche abwechselnd als Ursache des unheilbar Bösen in einer Figur oder schlicht als Grund für das Ende jeglicher Emotionalität in einer Beziehung dargestellt wird: Der Wunsch eine Familie zu gründen ist etwa im Falle des Tatorts *Ohnmacht*<sup>16</sup> nicht auf herkömmlichen Wege zu erreichen und damit nicht in das Modell der natürlichen Familienzusammenführung integrierbar, welches in vielen anderen Filmen propagiert wird. Die Figuren werden deshalb im Film sanktioniert, ein Schicksal, das meist auch promiskuitive oder homosexuelle Figuren erleiden, die zunächst äußerlich

mit allerlei Stereotypen belegt und dann entweder aus der Diegese verbannt, getötet oder in Komödien in eine pseudo-funktionale Beziehung – im Sinne eines für die Zuschauenden abgeschlossenen, für die Figuren aber nicht sinnstiftenden Filmendes – eingebunden werden.

Am deutlichsten zeigt sich diese Abwertung und Exklusion von Figuren durch deren Intimität in der tatsächlichen Verkehrung der Perspektiven. Privatheit wird in Filmen, in denen es um homosexuelle Figuren geht, nicht aus der Perspektive der Individuen gedacht, sondern aus der des gesellschaftlichen Kollektivs, welches die gezeigte Beziehung mit Erwartungen, Handlungsbeschränkungen und anderen Restriktionen, vor allem in Hinblick auf deren Sichtbarkeit, belegen kann. Es erfolgt demnach häufig eine Verdrängung devianter Figuren ins Private, wobei Homosexualität in diesem Raum zu verheimlichen oder sogar zu überwinden ist, wie es in der Komödie *Coming in*<sup>17</sup> passiert. Deutlich lässt sich an derlei Beispielen belegen, dass Privatheit in den Filmen zu einem Ideologisierungsinstrument wird, mithilfe dessen Werte und Normen vermittelt werden, die – so zumindest lassen die Quoten vermuten – mit einem allgemeinen Mainstream vereinbar sind. Ungeklärt bleibt, inwiefern sich dieser Mainstream autopoetisch konstruiert und perpetuiert und welchen Einfluss andere Rahmenbedingungen des deutschen Films – etwa beschränkte Fördergelder, tradierte Vergabesysteme, die Verschränkung zwischen Kino und Fernsehen und die Demografie der Entscheidungsträger – haben. Dieser Aspekt wird zwar in der Arbeit nur am Rande besprochen, bietet jedoch einige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Forschung. ■

Die Autorin war von 2012 bis 2015 assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit. Formen, Funktionen, Transformationen«.

11 Künstler, Thorsten: *Der Nanny*. Warner Home Video 2015.

12 Schweighöfer, Matthias: *Der Schlussmacher*. 20th Century Fox Home Entertainment 2013.

13 Schweighöfer, Matthias: *Vaterfreuden*. Warner Home Video 2014.

14 Vgl. Mühlbeyer, Harald/Zywietz, Bernd: *Ansichtssache – zum aktuellen deutschen Film*. Marburg: Schüren 2013.

15 Todscharov, Martin: *Schutzengel*. Warner Home Video 2013.

16 Jauch, Thomas: *Tatort: Ohnmacht*. WDR 2014.

17 Kreuzpaintner, Marco: *Coming In*. Warner Home Video 2014.

## Die Erschaffung des Privaten aus der Fiktion

### Privatheitsdiskurse zwischen Kunstfreiheit und Verbot

von Dr. Innokentij Kreknin

Das primär literaturwissenschaftliche, aber in Teilaspekten auch kultursoziologische und kulturtheoretische Projekt befasste sich mit folgender Frage: »Wie werden in öffentlichen, medial vermittelten Diskursen die Verhältnisse von Kunstfreiheit und Freiheit der Person ausgehandelt?«

---

#### Forschungsfrage und Vorannahmen

---

Eine solche Aushandlung beginnt meist mit einem Konflikt, für den z. B. der »Fall Esra« typisch gewesen ist: Der Schriftsteller Maxim Biller veröffentlichte den mit der Gattungsbezeichnung »Roman« ausgewiesenen Text im Verlag Kiepenheuer & Witsch. Die ehemalige Lebensgefährtin des Autors und ihre Mutter erkannten in zwei der Romanfiguren sich selbst wieder. Sie erachteten dies als eine Verletzung ihrer Privatsphäre und klagten gegen die Verbreitung des Textes. Von da an werden der Text und das Verhältnis von »Kunstfreiheit vs. Freiheit der Person« nicht nur zum Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, sondern auch einer öffentlichen Diskussion, die diese Aspekte aufgreift.

In diesen medial ablaufenden Aushandlungen von Kunstfreiheit und Freiheit der Person werden grundlegende und weit wirksame Attribute des Konzepts und die Normierungen der Funktion von Privatheit nicht nur thematisiert, sondern auch geformt (das Projekt folgte demnach diskursanalytischen Denkmodellen). Zeitgleich wird in solchen Prozessen das Verhältnis von Fakt und Fiktion immer wieder neu justiert.

Diese Aushandlung wiederum ist eng an diejenigen Prozesse gekoppelt, in denen sich auch das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit formiert. Auf beiden Seiten des binären Doppelschemas entstehen spezifische Kapitalformen.<sup>1</sup> Im

Fall von »Öffentlichkeit & Privatheit« hat das Kapital eine primär (aber nicht ausschließlich) ethische Funktion: Es dient dazu, abzuwägen, was als »gelungene und richtige« Handlungsweisen und Kommunikationspraktiken von Personen (also: »gelungenes und richtiges Leben«) bezeichnet werden kann. Im Fall von »Fakt & Fiktion« hat das Kapital eine primär (aber nicht ausschließlich) ästhetische Funktion: Es dient dazu, eine »gelungene und richtige« Literatur (also auch: »gelungene und richtige Kunst«) von »schlechter« oder »falscher« Kunst bzw. Nicht-Kunst zu unterscheiden. Für das Projekt von besonderem Interesse waren diejenigen Fälle, in denen sich die Argumentationen vermischen und die Bedingungen für gutes oder schlechtes Leben anhand derjenigen für gute oder schlechte Kunst (und vice versa) argumentiert werden.

---

#### Material und Forschungslage

---

Die juristischen Aushandlungen solcher Fälle (vor allem Urteile) waren nur ein untersuchter Diskursstrang unter vielen. Andere Diskursstränge ergaben sich aus Beiträgen im Feuilleton und weiteren Formen der (Literatur)Kritik; weiterhin auch aus poetologischen Texten, Interviews der betroffenen Personen und Autoren – und nicht zuletzt auch aus wissenschaftlichen Beiträgen zu diesen Themenbereichen, in denen Argumentationen bewertet werden. Das Projekt beschränkte sich auf die Zeit des (juristischen) Systems der BRD. Es ergaben sich damit spezifische »Fälle«, die jeweils einen Teilkorpus bildeten, bestehend aus: a) literarischen Werken; b) Beiträ-

gen der (Literatur)Kritik und des Feuilletons, einschließlich der Äußerungen von Autoren z. B. in Interviews; c) juristischen Texten, wie z. B. dem Mephisto-Urteil.<sup>2</sup> Als einzelne »Fälle«, d. h. Anlässe der Aushandlung des Verhältnisses von Kunstfreiheit und Freiheit der Person ergaben sich damit u. a.:

- »der Fall *Mephisto*« um das »Verbot« von Klaus Manns Roman *Mephisto*,
- »der Fall *Esra*« um das »Verbot« von Maxim Billers Roman *Esra*,
- »der Fall *Meere*« um das »Verbot« von Alban Nikolai Herbsts Roman *Meere*.

Der spezielle Beitrag meines Projekts bestand darin, eine subjekttheoretisch informierte Perspektive auf das Problem der Aushandlung von Kunstfreiheit und Freiheit der Person zu entwickeln. Es ging also nicht um die (sowieso nicht lösbare) Frage, ob Kunstfreiheit oder Freiheit der Person den Vorrang haben sollte, sondern darum, zu analysieren, wie sich in den verknüpften Diskussionen die Argumente beeinflussen oder gar vermischen. Insbesondere war mein Interesse darauf gerichtet, wie die dabei in Konflikt zueinander stehenden Kapitalsorten jeweils instrumentalisiert werden und an welchen Stellen sie ineinander übersetzbar sind. Mit anderen Worten: Wie verhalten sich »gelungenes Leben« und »gelungene Kunst« zueinander, bzw. »schlechtes Leben« und »schlechte Kunst« – usw. Das Ziel meines Projekts bestand nicht in einer normativen Bewertung, sondern in der Analyse der Argumentationsmodelle, aus denen sich die Attribute des Konzepts Privatheit ableiten lassen bzw. anhand derer die Normierungen der Funktion von Privatheit sichtbar werden.

---

1 Der hier verwendete Kapitalbegriff orientiert sich an den von Pierre Bourdieu entwickelten Konzepten und geht davon aus, dass in verschiedenen Diskursbereichen/Milieus auch jeweils verschiedene und teilweise sehr spezifische Elemente dazu dienen

können, die Position und Handlungsfähigkeit der Akteure zu gewährleisten.

---

2 BVerfG: Beschluss vom 24. Februar 1971, Az. 1 BvR 435/68 (Mephisto).

## Stand des Projekts und Publikation

Das Projekt wurde über zwei Jahre hinweg verfolgt. Es war modular, aber auch auf mindestens 4+ Jahre ausgelegt und konnte bislang Teilergebnisse produzieren, aber nicht zum Abschluss gebracht werden. Im Prozess der Neuorientierung nach der Postdoc-Phase am Graduiertenkolleg erfuhr das Projekt eine starke Überarbeitung. »Schlüsselliteratur« rückte stärker in den Vordergrund und das Forschungsinteresse konzentrierte sich auf das 17. bis 19. Jahrhundert. Einige der Ergebnisse sind eingeflossen in:

Kreknin, Innokentij: »Rettung der informationellen Selbstbestimmung durch die Teilung der digitalen Sphäre? Ein Vorschlag aus subjekttheoretischer Perspektive«. In: Friedewald, Michael/Lamla, Jörn/Roßnagel, Alexander (Hg.): *Informationelle Selbstbestimmung im digitalen Wandel*. Wiesbaden: Springer Vieweg 2017, S. 201–225.

Weitere Ergebnisse werden im Zuge des noch bis ca. 2019 laufenden Habilitationsprojekts verwendet und anschließend publiziert. Einige zentrale Thesen und Systematisierungen, die für die Privatheitsforschung von unmittelbarem Interesse sein können, finden sich im Folgenden.

### Teilergebnis I Thesen zum Verhältnis von Autonomie und Heteronomie

Eine der ersten aus dem Material abgeleiteten Thesen besagte, dass (T1) das Verhältnis von Autonomie und Heteronomie auf eine andere als die bislang verbreitete Weise in die Theoriebildung der Privatheitsforschung eingearbeitet werden sollte. Das Problem der aktuell dominierenden Forschungspositionen besteht darin, dass Privatheit und Autonomie zumeist in ein direktes Verhältnis der Interdependenz gesetzt werden. Eine als »gut und gelingend« angesehene Autonomie wird dabei zumeist über die strukturelle Einbindung einer »guten und gelingenden« Authentizität abgeleitet, während zugleich eine »gute und gelingende« Form der Heteronomie gar nicht vorgesehen ist. Paradigmatisch ist hier

das in Beate Rösslers *Der Wert des Privaten* entwickelte Modell,<sup>3</sup> das sich – stark vereinfacht – so wie in Abb. 1 darstellen ließe.

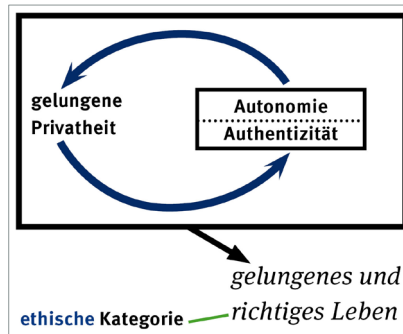


Abb. 1: Privatheit, Authentizität und Autonomie nach Rössler.

Autonomie und Authentizität sind dabei jeweils aufeinander angewiesen: Ohne das Erstere ist das Zweitere nicht möglich und vice versa. Zusammen bilden sie die Bedingung für gelungene Privatheit, während diese selbst als Bedingung dafür fungiert, dass Autonomie und Authentizität jeweils möglich sein können. Wenn dieses prozessuale Gleichgewicht aufrechterhalten werden kann, ist ein »gelungenes und richtiges Leben« möglich – also eine ethische Kategorie.

Die Defizite eines solchen Modells offenbaren sich erst in einer Mediengesellschaft, in der eine Zentralperspektive nicht möglich ist – während die Ethik als finaler Horizont eine Zentralperspektive zwingend benötigt. Die Schwierigkeit liegt darin, dass Authentizität doppelt bestimmt wird. Zum einen als eine innere Eigenschaft einer Person, die sich als »authentisch-zu-sich-selbst« empfindet (»Subjekt-Authentizität«). Zum anderen als eine von außen angetragene, äußere Kategorie, die ein Objekt (hier: eine beobachtete Person) als mit sich selbst identisch wahrnimmt (»Objekt-Authentizität«).<sup>4</sup> Diese Unterscheidung

<sup>3</sup> Vgl. Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001, S. 109–116. Vgl. eine ähnliche Betonung der Interdependenz von Autonomie und Authentizität bei Oshana, Marina: »Autonomy and the Question of Authenticity«. In: *Social Theory and Practice*. Bd. 33, Nr. 3, 2007, S. 411–429.

<sup>4</sup> Vgl. zum Konzept Knaller, Susanne: *Ein Wort aus der Fremde. Geschichte und Theorie des Begriffs Authentizität*. Heidelberg: Winter 2007, S. 22 f.; vgl. die Kritik der Heuristik bei Weixler, Antonius: »Authentisches erzählen – authentisches Erzählen. Über Authentizität als Zuschreibungsphänomen und Pakt«. In:

kann unter dem Primat einer dominant medial prozessierenden Gesellschaft nicht funktional gemacht werden.

Eine Lösung findet sich dann, wenn man Heteronomie als Faktor berücksichtigt und dabei folgenden zwei Thesen folgt: (T2:) Die normativen Implikationen der Begriffe »Autonomie« und »Heteronomie« dürfen nur sehr eingeschränkt in die Mediengesellschaft übernommen werden, damit Heteronomie als anerkannte Größe der Modellbildung fungieren kann. (T3:) Das spielerische Moment der Aushandlung von Autonomie und Heteronomie muss betont werden.

Damit lässt sich ein alternatives Modell entwickeln, das den Bedingungen einer Mediengesellschaft eher entspricht (vgl. Abb. 2).

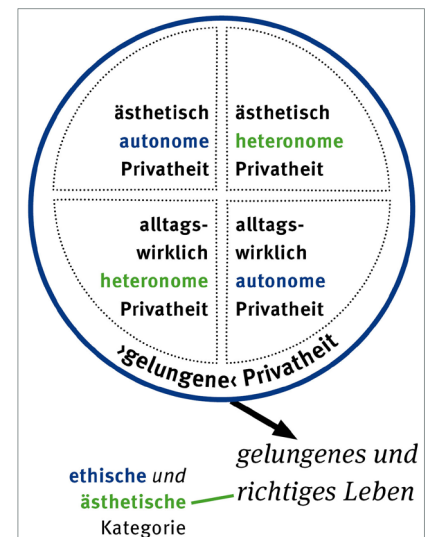


Abb. 2: Dynamisches Modell von Autonomie/Heteronomie und Privatheit.

Authentizität wird hier als ethische Kategorie aus der Gleichung entfernt. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass Autonomie und Heteronomie stets zugleich wirksam sind – und dies parallel auf beiden Achsen der heuristischen Unterscheidung von »Fakt« und »Fiktion«, denen jeweils die Attribute »alltagswirklich« und »ästhetisch« zugewiesen werden. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass in einer dominant medial kommunizierenden Gesellschaft Subjekte sowohl als Personen wie auch als Figuren auftreten. Erst wenn die so definierten vier Modi, die jeweils spezi-

Ders. (Hg.): *Authentisches Erzählen. Produktion, Narration, Rezeption*. Berlin u. a.: de Gruyter 2012, S. 1–32, hier: S. 10 f.

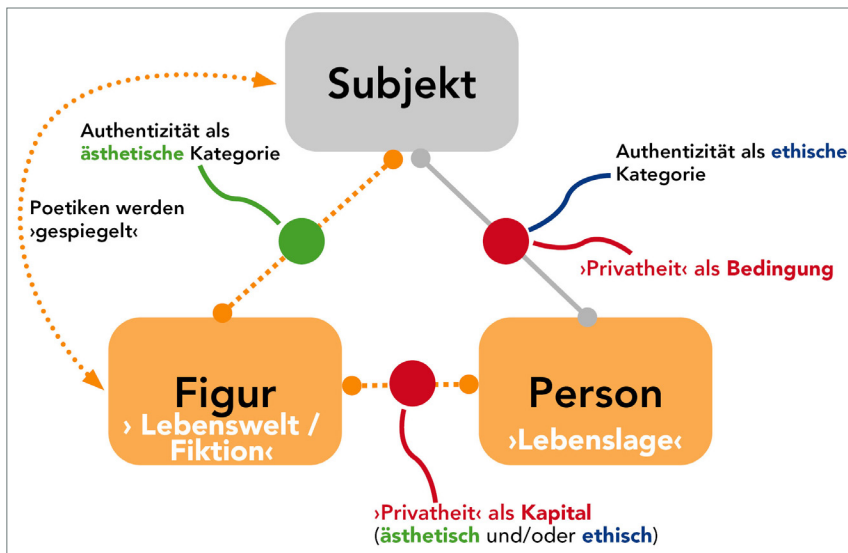


Abb. 3: Triade von Subjekt, Figur und Person als strukturelle Basis privatheitsbezogener Kapitalformen.

fisch konnotierte Formen der Privatheit generieren, in eine dauerhaft aufrechterhaltene Balance gebracht werden, kann man von einem ›gelungenen und richtigen Leben‹ ausgehen, das aber jetzt nicht nur eine ethische, sondern zusätzlich auch eine ästhetische Kategorie ist.

Der Vorteil eines solchen Modells der Privatheit besteht darin, dass die Triade aus Subjekt, Figur und Person (vgl. Abb. 3) darin nachvollzogen werden kann. Das Modell dient zudem als Eingeständnis, dass auch hybride Existenzmodi (z.B. zwischen Figur und Person), wie sie z.B. in autofiktionalen Poetiken einer Mediengesellschaft häufig zu finden sind, funktional möglich sein müssen.<sup>5</sup> Eine Zentralperspektive, die z.B. zwischen den Attributen ›ethisch‹ oder ›ästhetisch‹ unterscheiden kann, ist damit weder notwendig noch möglich.

<sup>5</sup> Autofiktionale Modelle entsprechen der Idee, dass jemand so sehr ›in character‹ bleibt, dass man zwischen ›authentischer Person‹ und ›gespielter Rolle‹ nicht mehr zu unterscheiden vermag. Als literarischer Rezeptionsmodus umfasst Autofiktion die Idee, dass zwischen Fiktion und Lebenswirklichkeit so beständig oszilliert wird, dass eine Unterscheidung der beiden Pole als hinfällig angesehen werden kann.

## Teilergebnis II Kapitalformen der Privatheit und Modi der Authentizität im Gefüge von Subjekt, Figur und Person

Mit diesem prozeduralen Modell vor Augen lässt sich ein Schema der ›Quellen‹ verschiedener an die Konnotation der Privatheit direkt gekoppelter Kapitalsorten entwerfen und zugleich ›Authentizität‹ neu verorten (vgl. Abb. 3).

Das Subjekt wird als basales Modell angesehen, das sich:

a) als ›Person‹ formieren kann. Dies ist das Standard-Modell der Existenz im Alltagsleben, hier als ›Lebenslage‹<sup>6</sup> be-

<sup>6</sup> Vgl. zum Konzept der Unterscheidung von ›Lebenslage‹ und ›Lebenswelt‹ Kraus, Björn: *Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2013, S. 143–153. Die ›Lebenslage‹ umfasst damit alle ›objektiven‹ und ›materiellen‹ Elemente und Strukturen, die auf das Leben einer Person Einfluss nehmen: Behörden und sonstige Institutionen, Architektur und Geographie, reale Personen, rechtliche Ordnungen etc. Die ›Lebenswelt‹ hingegen umfasst zusätzlich auch Bereiche, die als imaginär oder fiktiv angesehen werden können, obwohl sie das

zeichnet. Auf der Achse Subjekt–Person erfüllt ›Authentizität‹ eine ethische Funktion und Privatheit fungiert als eine normativ vorgeschriebene Bedingung.

b) Das Subjekt kann sich auch als ›Figur‹ formieren. Dies schließt sowohl fiktional konfigurierte als auch generell medien-determinierte Kontexte ein und berücksichtigt auf diese Weise z.B. auch anonyme und pseudonyme Daseinsmodi im digitalen Netz. Subjektpoetiken finden sich häufig 1:1 auf Figuren übertragen, demnach ›gespiegelt‹ – wobei die damit einhergehende Form der Authentizität jedoch eine ästhetische Kategorie darstellt.

Von besonderem Interesse sind die Austauschprozesse zwischen Figur und Person, wie sie sich bei autofiktionalen Poetiken finden und bei denen das ›being in character‹ nicht von anderen Daseinsmodi unterschieden werden kann – zumindest nicht allein durch medienbasierte Beobachtung. Hier entwickeln sich die für digitale Daseinsformen des Subjekts typischen Hybridformen der Existenz und die Graubereiche zwischen Lebenslage und Lebenswelt, in denen imaginierte und fiktive Welten als relevante Elemente einer Alltagskommunikation auftreten. Die auf der Achse des Übergangs von Figur und Person generierte, medial beobachtbare Privatheit ist als doppelt aufgeladenes Kapital anzusehen, da es aus der Perspektive der Person ethisch und aus der Perspektive der Figur ästhetisch wirksam wird. ■

Der Autor war von 2014 bis 2015 Postdoc des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit. Formen, Funktionen, Transformationen« und ist heute als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsche Sprache und Literatur der TU Dortmund tätig.

Leben einer Person beeinflussen – z.B. wenn jemand angibt, dass sich seine/ihre ethische Position an der fiktionalen Figur Batman orientiert oder dass jemand seine Idealvorstellung der Liebe Shakespeares *Romeo und Julia* oder Goethes *Die Leiden des jungen Werther* entlehnt.

# Privatheit, Überwachung und die (real-)sozialistische Persönlichkeit

von Lukas Edeler

Gab es so etwas wie Privatheit in der DDR? Eine Frage, die wahrscheinlich viele Leserinnen und Leser intuitiv mit ›Nein!‹ beantworten würden. Natürlich scheint es zunächst so, dass nicht Privatheit, sondern Überwachung der zentrale Topos unseres Bildes staatssozialistischer Gesellschaften ist, bzw. zumindest als ein solcher in breiten gesellschaftlichen und auch akademischen Diskursen genutzt wird. Obwohl natürlich allen bewusst ist, dass *Evil-Empire*-Narrative, wie sie in den 1980er Jahren von US-Präsident Ronald Reagan bemüht wurden, ideologisch überspitzt sind, bewegt sich unserer alltägliche Geschichtsbild, bzw. auch die bundesdeutsche Geschichtspolitik<sup>1</sup> dennoch oft in ähnlich binären Weltentwürfen: eine DDR in schwarz und weiß, eine DDR der Stasi-Opfer und Stasi-Spitzel, eine DDR der Dissidenz und Doktrin. In Form eines viel diskutierten, oft verworfenen und dann wiederbelebten Totalitarismusparadigmas fanden die Narrative des Kalten Krieges so Einzug in die historiographische, institutionelle und politische Aufarbeitung der europäischen Staatssozialismen.<sup>2</sup>

Aus alltagsgeschichtlicher Perspektive stellt sich hier die Frage, ob derartige Weltentwürfe ›die rätselhafte Stabilität der DDR‹<sup>3</sup> erklären können, oder ob derartige Komplexitätsreduzierungen nicht bewusst vermieden werden mussten – wobei es natürlich nicht darum geht, den diktatorischen und verbrecherischen Charakter der DDR zu leugnen

oder weich zu zeichnen, wie der Alltagsgeschichte oft vorgeworfen wurde. Vielmehr steht folgender Gedanke im Vordergrund: Erst eine soziale Mikroebene, die tatsächliche soziale Praktiken innerhalb eines diktatorischen Kontextes zu dechiffrieren vermag, gibt Aufschluss über das Innenleben einer Diktatur. Vor dem Hintergrund eines solchen sozialgeschichtlichen Erkenntnisinteresses sollten wir das intuitive ›Nein!‹ zu Privatheit in der DDR also kritisch hinterfragen.



## Semantik und Funktionen des Privatheitsbegriffs

Zunächst gilt es zu überlegen, welche Semantiken und Funktionen des Privatheitsbegriffs unser intuitives ›Nein!‹ unterfüttern. Bereits in historiographischen Arbeiten der westlichen, zumeist US-amerikanischen Wissenschaftslandschaft während des Kalten Krieges (*Soviet Studies*, Ostwissenschaften) beschrieb der Terminus ›Privatheit‹ weniger ein soziales Phänomen, das es zu untersuchen lohnte – vielmehr wurde die Wertigkeit des Privaten zum *ideological yardstick*, um West und Ost gegeneinander aufzuwiegen.<sup>4</sup> So wurde die sozialistische Gesellschaft herrschaftsgeschichtlich als

»stillgelegt«<sup>5</sup> bezeichnet und als relevante und dynamische historische Größe ausgeblendet. In identitätsstiftenden geschichtspolitischen Diskursen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs reproduzierte sich dieser Topos zunächst. Post-sozialistische Demokratien verfestigten auf diese Weise selbstvergewissernd das ›post‹ ihrer Identität: Der Sozialismus war überwunden und sollte durch eine vermeintlich verharmlosende Alltagsgeschichte nicht unnötig positiv erinnert werden.<sup>6</sup> Lustration<sup>7</sup> und Ab-

1 Vgl. dazu die 2006 präsentierten Ergebnisse der sog. ›Sabrow-Kommission‹ (Persönlichkeiten der ehemaligen ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker unter Leitung des Potsdamer Zeit-historikers Professor Martin Sabrow), die mit der Neu-Justierung der bundesdeutschen Aufarbeitung der SED-Diktatur betraut war. Die fast einstimmigen Ergebnisse der Kommission wurden kontrovers diskutiert und blieben politisch unwirksam, da sie den zentralen Topos der Repression nicht mehr derart dominant – wie letztlich politisch gefordert – positionierten. Alltags- und sozialgeschichtliche Implikationen und Bindungskräfte der sozialistischen Gesellschaft jenseits repressiver Aspekte sollten, so die Kommission, stärkere Berücksichtigung erfahren (vgl. Sabrow, Martin et al. [Hg.]: *Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte*. Bonn: BPB 2007). Gegenüber dieser Perspektive äußerte etwa der Historiker Klaus Schröder seinen Unmut: »Die Differenz zwischen Demokratie und Diktatur verschwindet hinter der Fassade von Alltag und Gesellschaft« (Klaus Schroeder am 21.5.2006 im *Deutschlandradio Kultur*, dokumentiert in: ebd., S. 280).

2 Vgl. zur Debatte des Totalitarismusparadigmas Wippermann, Wolfgang: *Dämonisierung durch Vergleich: DDR und Drittes Reich*. Berlin: Rotbuch 2009; Jesse, Eckhard: »Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen«. In: Ders. (Hg.): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert*. Bonn: BPB 1999, S. 95–117.

3 Port, Andrew: *Die rätselhafte Stabilität der DDR. Arbeit und Alltag im sozialistischen Deutschland*. Berlin: Ch. Links 2010.

4 Vgl. zur Metapher der ideologischen Messlatte Betts, Paul: *Within Walls. Private Life in the German Democratic Republic*. New York: Oxford University Press 2010, S. 7. Vgl. grundlegend Crowley, David/Reid, Susan (Hg.): *Socialist Spaces: Sites of Everyday Life in the Eastern Bloc*. New York/Oxford: Berg 2002.

5 Meuschel, Sigrid: »Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR«. In: *Geschichte und Gesellschaft*. Nr. 19, 1993, S. 5–14. So wird das Regime zum dominanten ›Agens‹ der Geschichte.

6 Vgl. Yurchak, Alexei: *Everything Was Forever, Until It Was No More. The Last Soviet Generation*. Princeton: Princeton University Press 2006, S. 5.

Vgl. zur post-sozialistischen Identitätsbildung u.a. Niedermüller, Peter: »Der Mythos der Gemeinschaft: Geschichte, Gedächtnis und Politik im heutigen Osteuropa«. In: Corbea-Hoisie, Andrei/Jaworski, Rudolf/Sommer, Monika (Hg.): *Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis*. Innsbruck: Studienverlag 2004, S. 11–26, hier: S. 13–14.

7 Der Terminus ›Lustration‹ beschreibt die

grenzung waren die identitätsformenden Programmatiken der Transitionsländer, nicht aber deren Alltagsgeschichte.

### Das Private als ideologische Demarkationslinie

Das Private wird so zur ideologischen Demarkationslinie. Und natürlich: Beim bloßen Transfer westlicher (also liberal-rechtsstaatlicher) Semantiken des Privaten wird man nicht umhinkommen, den Zustand eines Privatbereiches im Sozialismus als defizitär einzustufen. Fraglich ist nur, wie sinnig ein solcher Transfer kontextexterner Semantiken ist, wenn man zum Verständnis einer Epoche, nicht aber zu deren Abgrenzung beitragen möchte.

So sind es doch erst Bereiche eigensinniger »Agency« innerhalb einer ideologischen Doktrin und die Wirksamkeiten von Herrschaft auf einer Mikroebene, die die innere Konstitution einer Diktatur umfassend erklären können. Passend dazu erinnert sich Marina Levina, eine Kommunikationswissenschaftlerin aus Memphis, an ihre Jugend im sozialistischen Odessa. Sie resümiert: »Surely the surveillance apparatus of the former Soviet Union was repressive, but it also created as much as it destroyed. Under the watchful eye of Lenin, we performed our faiths and our disobediences. We performed ourselves.«<sup>8</sup> Diese Form von Subjektbildung ist Teil einer gesellschaftlichen Mikroebene, die durch historiographische Diskurse berücksichtigt werden muss. Auch Ralph Jessen plädierte bereits Mitte der 1990er Jahre für eine sozial- und gesellschaftsgeschichtliche

Deutung des Staatssozialismus, mit gesellschaftlichen Entfaltungsspielräumen im »Schnittbereich von Konstruktion und Autonomie«.<sup>9</sup> Forschungen zur Privatheit im Staatssozialismus müssen genau diesen Schnittbereich fokussieren und Privatheit nicht als liberale Kategorie kontextübergreifend transferieren. Vielmehr muss Privatheit alltagsgeschichtlich im Spannungsfeld von »Konstruktion und Autonomie«, von Überwachung, Doktrin und subjektiver Agency kontextintern gedacht werden.

Wichtiger also als die Frage »Gab es Privatheit in der DDR?« (die vermutlich sowieso unter heutigen Prämissen und dadurch verzerrt beantwortet werden würde) sind vielmehr die Fragen »Was kann Privatheit im Staatssozialismus überhaupt sein? Wie wurde sie semantisiert, gelebt, verteidigt, politisch geformt? Was für eine soziale, politische etc. Funktion hatte das sozial erlebbare Phänomen des Privaten? Inwiefern trug Privatheit zur Konstruktion von individuellen Persönlichkeiten bei?«.

### Drei Ebenen der Phänomene »Privatheit« und »Persönlichkeit«

In meinem Forschungsprojekt möchte ich die Phänomene »Privatheit« und »Persönlichkeit« dazu auf drei verschiedenen Ebenen analysieren: Erstens möchte ich den marxistischen Persönlichkeitsbegriff erarbeiten, um diesen dann, zweitens, von seiner staatssozialistischen Umset-

zung, Implementierung und Propagierung abgrenzen zu können. Dazu sollen die ideologisch-programmatischen Konturen von »Privatheit« und »Persönlichkeit« aus zeitgenössischen Diskursen, wie z. B. Dissertationen der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, rekonstruiert werden. Diese bieten zum Teil erkenntnisreiche Einblicke in die politische Konstruktion von »Privatheit«, Erwartungen an die sozialistische Persönlichkeit und offizielle Positionen zu Individualismus und Kollektivismus. In einem dritten Teil meiner Studie werden die offiziösen staatssozialistischen Implikationen von »Privatheit« und »Persönlichkeit« ihren tatsächlichen realsozialistischen Erscheinungsformen kontrastiert, indem konkrete subjektive Semantisierungen im Rahmen einer auf Archivforschung und Oral History basierenden Mikrostudie in nonkonformistischen (Leipziger) Milieus erarbeitet werden. Besonders von der Gegenüberstellung der Ebenen 2 und 3 verspreche ich mir fruchtbare Erkenntnisse bezüglich der Verwobenheit von Politik und Gesellschaft und damit auch der Ambivalenz der ideologischen Figuren und sozialen Phänomene »Privatheit« und »Persönlichkeit«.

Für den Zeitraum des Spätsozialismus, konkreter für den Zeitraum der frühen 1970er Jahre bis 1989, vermute ich verschiedene Ausprägungsformen von Privatheitspraktiken in der staatssozialistischen Gesellschaft. Der Realsozialismus markiert eine Phase der sogenannten Normalisierung: eine Politik der Konsolidierung und der Propagierung eines ruhigen, gar apolitischen Lebens.<sup>10</sup> Die Ein-

strafrechtliche Aufarbeitung der staatssozialistischen Diktaturen. Konkrete Gesetzgebung sollte und soll ehemalige sozialistische Führungsgruppen aus öffentlichen Ämtern ausschließen. Seinen Ursprung fand dieses Konzept in der tschechischen Öffentlichkeit. Dort kam es 1990 auch zu sogenannten »wildem Lustrationen« ohne rechtliche Grundlage. Vgl. dazu Fehr, Helmut: »Lustration und Vergangenheitspolitik in der Tschechischen Republik«. In: Großbölting, Thomas/Hofmann, Dirk (Hg.): *Vergangenheit in der Gegenwart. Vom Umgang mit Diktaturerfahrungen in Ost- und Westeuropa*. Göttingen: Wallstein 2008, S. 83–90.

<sup>8</sup> Levina, Marina: »Under Lenin's watchful eye: Growing up in the former Soviet Union«. In: *Surveillance & Society*. Bd. 15, Nr. 3/4, 2017, S. 529–534, hier: S. 534.

<sup>9</sup> Jessen, Ralph: »Die Gesellschaft im Staatssozialismus«. In: *Geschichte und Gesellschaft*. Nr. 21, 1995, S. 96–110, hier: S. 110.

<sup>10</sup> Vgl. u. a. Pittaway, Marc: *Eastern Europe*



heit von Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Erich Honecker schuf realpolitische, soziale Verbesserungen, aktive Zugeständnisse wurden durch das Regime gewährt, zeitgleich aber die ideologische Rhetorik verschärft.

Einerseits möchte ich das Private in dieser Zeitspanne als reziprokes System verstehen, das systemrelevant und stabilisierend, gleichzeitig aber auch unterminierend wirkte. Das Private wurde im Sinne der Normalisierungsperiode im Spätsozialismus durch das Regime bewusst gewährt und gefördert.<sup>11</sup> Nonkonforme Ausgestaltungen dieser gewährten Sphären könnten dabei einerseits zur »rätselhaften Stabilität«<sup>12</sup> des Sozialismus, andererseits jedoch auch zu seiner schleichenden Erosion beigetragen haben.<sup>13</sup>

Privatheit ist im Kontext des Spätsozialismus also nicht unpolitisch.<sup>14</sup> Als soziale Praxis markiert Privatheit spezifische Kontexte und Spielräume, die auch das Resultat bestimmter politischer Zugeständnisse sein können. Das

stabilisierende Momentum lässt sich modelltheoretisch mit der bewussten Toleranz von Schwarzmarktaktivitäten im Staatssozialismus vergleichen. Eine Schattenwirtschaft wurde aktiv toleriert, da die Unzulänglichkeiten der Planwirtschaft so abgefedert werden konnten. Ähnlich könnte es sich mit Privatheitspraktiken verhalten haben, die soziale Unzufriedenheit abschwächen und so Stabilität schaffen konnten.<sup>15</sup> In der eigenen Gartenlaube im Ost-Berliner Vorort konnte Privatheit gelebt werden; entstehende Zufriedenheit oder Behäbigkeit entsprachen genau dem Ziel der Normalisierungspolitik: Stabilität zu erreichen.

Neben diesem Aspekt der politischen Konzession und subjektiven Ausgestaltung von Privatheit möchte ich das Private als performativ-diskursives Produkt einer bewussten Inszenierung der eigenen (nonkonformistischen, dissidentischen) Agency gegenüber dem Sicherheitsapparat verstehen. Im Sinne eines *Doing Privacy*<sup>16</sup> wird das Private zur rhetorischen Rückeroberung eines durch die Staatssicherheit besetzten Privatbereichs und so zur »Macht der Machtlosen«<sup>17</sup>. Der nonkonformistische

oder sogar dissidentische Habitus basiert dabei auf einer performativen Inszenierung eigener Agency: Privatheit wird durch spezifische Strategien aktiv (re)konstruiert; eben auch und gerade auf der Bühne der Stasi-Überwachung. Stefan Heym, ein DDR Bürgerrechtler, erinnert sich in diesem Zusammenhang an einen Anruf Robert Havemanns, der auf die Warnung vor Abhörwanzen folgendermaßen reagierte: »Umso besser, triumphiert Havemann, auch das Telefon [ist] eine Öffentlichkeit.«<sup>18</sup> Ein durch die Stasi besetzter Lebensbereich und nur vermeintlicher Privatraum wird so diskursiv neu ausgehandelt und als Bereich eigener Deutungshoheit semantisiert. Innerhalb eines vermeintlich privatheitsfeindlichen Kontextes bleibt also eigene Agency, bleibt Eigensinn<sup>19</sup> erhalten, indem das Wissen um geheimpolizeiliche Aktivität genutzt wird, um handlungsfähig zu bleiben und einen verletzten Privatbereich eigensinnig in eine bewusst inszenierte Öffentlichkeitsform zu transformieren. ■

#### Dissertationsthema

Privatheit(en) in der spätsozialistischen DDR zwischen Staatssicherheit und Dissidenz – Mikrostudie im Leipziger Oppositionsmilieu

Der Autor ist Mitarbeiter des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung«.

1939-2000. London: Bloomsbury 2010.

11 Vgl. u. a. Bren, Paulina: *The Greengrocer and his TV. The Culture of Communism after the 1968 Prague Spring*. Ithaca: Cornell University Press 2010.

12 Port: *Die rätselhafte Stabilität der DDR*.

13 Vgl. grundlegend Boškovska, Nada/Strobel, Angelika/Ursprung, Daniel (Hg.): »Entwickelter Sozialismus« in Osteuropa. Arbeit, Konsum und Öffentlichkeit. Berlin: Duncker&Humblot 2016. Vgl. auch das stark rezipierte und besprochene Konzept der Nischengesellschaft bei Gaus, Günter: *Wo Deutschland liegt*. Hamburg: Hoffmann und Crampe 1983.

14 Vgl. Bönker, Kirsten: »Depoliticisation of the Private Life? Reflections on Private Practices and the Political in the Late Soviet Union«. In: Steinmetz, Willibald/Gilcher-Holtey, Ingrid/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): *Writing Political History Today*. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag 2013, S. 207–234.

15 Vgl. Verdery, Katherine: »Theorizing Socialism. A Prologue to the Transition«. In: *American Ethnologist*. Bd. 18, Nr. 3, 1991, S. 419–439; Alber, Ina/Stegmann, Natali: »Samizdat und alternative Kommunikation«. In: Alber, Ina/Stegmann, Natali (Hg.): *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung*. Bd. 65, Nr. 1, 2016, S. 1–16.

16 In Anlehnung an Butler, Judith: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2012. Vgl. zur Übertragung auf die Konstruktion von Dissidenz Stegmann, Natali: »Open Letters: Substance and Circumstances of Communication Processes«. In: Alber, Ina/Stegmann, Natali (Hg.): *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung*. Bd. 65, Nr. 1, 2016, S. 43–63.

17 Havel, Václav: »The power of the powerless.« In: Vladislav, Jan (Hg.): *Václav Havel*

*or Living in Truth*, London: Faber and Faber 1986, S. 36–122.

18 Heym, Stefan: *Nachruf*. München: Bertelsmann 1988, S. 799.

19 Vgl. zum Konzept des Eigensinns u. a. Lüdtke, Alf: »Geschichte und Eigensinn«. In: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*. Münster: Westfälisches Dampfboot 1994, S. 139–153.



Das Graduiertenkolleg lädt ein



Conference

## *Privacy Outside Its “Comfort Zone”:*

*Late Socialist Eastern and East-Central Europe between the Private and the Public*



### Friday, December 8

17.00 – 17.15 Organizers' greetings and opening remarks

17.15 – 18.45 Keynote

Lewis Siegelbaum, Michigan State University  
*Kak u sebia doma: the Personal, the Private  
and the Question of Privacy in State Socialist  
Societies*

### Sunday, December 10

09.00 – 11.00 On Both Sides of Surveillance

11.30 – 13.00 Roundtable: Late Socialist Eastern and East-Central  
Europe between the Private and the Public

Lewis Siegelbaum, Michigan State University  
David Gillespie, University of Bath  
Rüdiger Ritter, Chemnitz University of Technology  
Natali Stegmann, University of Regensburg

### Saturday, December 9

09.00 – 11.00 Fluid Borders between the Private and the Public

11.30 – 13.30 Music, Youth, and Private Practices

15.00 – 17.00 The State, The Self, and Society: Dynamic Relationships

17.30 – 19.30 Privacy and Identity in Crime and Law Discourses

Conference Venue: NK 403, Innstraße 40, Passau

Scan the QR code to see the detailed program  
on the conference website



Conference Sponsors:

Federal Foundation for the Study of the Communist Dictatorship in Eastern Germany, Berlin  
DFG Research Training Group 1681/2 “Privacy and Digitalization”, University of Passau

Contact:

Tatiana Klepikova and Lukas Edeler  
tatiana.klepikova@uni-passau.de / lukas.edeler@uni-passau.de

BUNDESSTIFTUNG  
AUFARBEITUNG 



DFG  
Graduiertenkolleg  
Privatheit und Digitalisierung

DFG Deutsche  
Forschungsgemeinschaft



## Vorschau auf Magazin Nr. 10

Rückschau auf unsere Tagungen:  
»Digitalität und Privatheit«  
»Privacy Outside Its »Comfort Zone««

Privatheit, Digitalisierung und Gender  
– Schlaglichter auf neue Forschungsfelder

Neuerscheinungen und Termine

### Redaktion:

Kilian Hauptmann

Dr. Martin Hennig

### Layout und Satz:

Jonas Gerbsch

Ann Kristin Gildhoff

**Das nächste Magazin erscheint im Frühjahr 2018.**

Die Finanzierung dieses Magazins erfolgt aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Sie finden das Magazin und die Möglichkeit, sich an- bzw. abzumelden auch unter [www.privatheit.uni-passau.de/magazin-des-graduiertenkollegs/](http://www.privatheit.uni-passau.de/magazin-des-graduiertenkollegs/)

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Schreiben Sie einfach an [privatheit@uni-passau.de](mailto:privatheit@uni-passau.de)

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

**DFG**  
**Graduiertenkolleg**  
Privatheit und Digitalisierung

 UNIVERSITÄT  
PASSAU

### Impressum

Universität Passau  
Innstraße 41  
94032 Passau  
Telefon: 0851/509-0  
Telefax: 0851/509-1005  
E-Mail: [praesidentin@uni-passau.de](mailto:praesidentin@uni-passau.de)  
Internet: [www.uni-passau.de](http://www.uni-passau.de)  
USt-Id-Nr.: DE 811193057

### Organisation

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHSchG ist die Universität Passau als Hochschule des Freistaates Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München (Anschrift: Salvatorstraße 2, 80333 München).

### Vertretung:

Die Universität Passau wird von der Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsidentin Prof. Dr. Carola Jungwirth, gesetzlich vertreten. Verantwortliche im Sinne des § 5 TMG (Telemediengesetz) ist die Präsidentin. Für namentlich oder mit einem gesonderten Impressum gekennzeichnete Beiträge liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.